

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



03 | September 2021

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit wieder 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 19. November 2021

Redaktionsschlüsse 2021:

1/2021 – 8. Februar 2021

2/2021 – 6. April 2021

3/2021 – 6. August 2021

4/2021 – 11. Oktober 2021

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Lara Leuenberger,
Tel. 034 460 70 70, lara.leuenberger@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Ulrich Hofer,
Marianne Seiler, Lara Leuenberger

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1 700 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Bernhard Liechti



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	2
Gemeinderat	
Ausblick auf die Gemeindeversammlung	11
Aus dem Gemeinderat	13
AHV	
Altersrente	14
Bau	
Archäologisches Inventar aller Gemeinden des Kantons Bern	16
Hängelisteg bleibt weiterhin geschlossen	16
Selbstdeklarationen Baukontrolle	17
Eingegangene Baugesuche	17
Wasserversorgungen Rüegsau und Lützelflüh	20
Baubeginn Ersatz und Erweiterung Schulanlage	21
Finanzen	
Birnel – ein vielseitig einsetzbarer Helfer	23
Soziales, Kultur, Sport	
Gemeindebibliothek Rüegsau	24
Personelles	
Lehrabschluss Laura Steffen	25
Lehrbeginn Manuel Kiener	25
Schule	
Projekttage in Rüegsbach	26
Herausforderung Berufswahl	27
Interview mit der Schulsozialarbeiterin Sandra Kaufmann	29
Neubau des Schulhauses Rüegsausachachen – Wandbild	32
Pensionierungen an den Schulen Rüegsau	33
Vermischtes	
Brockenstube	34
Information Rotkreuz-Fahrdienst 2022+	35
Die Schützen Rüegsau feiern das eidg. Schützenfest	36
100 + 100 + 103 = 303 Jahre Leben	37
Brocki Hätzle	37
Hochzeiten & Geburtstage	39
Veranstaltungskalender	40
Notfallnummern	40



EDITORIAL

WERTE LESERINNEN UND LESER

Starke Niederschläge über weite Teile der Gemeinde haben am Donnerstagabend, 24. Juni 2021, zu Überschwemmungen und Überflutungen mit einem beträchtlichen Schadenausmass an Privatgebäuden im Rüegsausachachen sowie an zahlreichen Gewässerläufen geführt.

In der Nacht auf Freitag bewältigte die Feuerwehr Brandis bzw. der Löschzug Rüegsau verschiedene Soforteinsätze. Durch das Einbrechen der Dunkelheit und die weiterhin steigenden Pegel ging es in den ersten Stunden in erster Linie darum, Gefährdungen von Personen und Tieren zu verhindern. Im Verlaufe der Nacht konnte der Krisenstab eine erste Übersicht zum Schadenausmass und Schadengebiet gewinnen, um anlässlich des Reports am frühen Freitagmorgen die Aufräumarbeiten koordinieren zu können. Mit rund 50 Angehörigen der Feuerwehr Brandis, sechs Pionieren der Zivilschutzorganisation Trachselwald Plus, Mitarbeitenden des Werkhofes der Gemeinde und Dritunternehmern konnte der Ersteinsatz bis am Freitagabend beendet werden. Für viele der betroffenen Liegenschaftsbesitzer war dies noch lange nicht das Ende der beschwerlichen Arbeit. Die ab dem ersten Moment festgestellte, grosse Solidarität gegenüber und unter den Betroffenen war beeindruckend. Im Nachgang des Ereignisses, und nachdem am Montag, 28. Juni 2021, der Löschzug Rüegsau nach einem neuerlichen Gewitter nochmals ausrückte, standen Angehörige der Zivilschutzorganisation Trachselwald Plus über drei Tage in der Gemeinde Rüegsau für Aufräumarbeiten im Einsatz. Das beschränkte Kontingent von acht Zivilschutzangehörigen wurde in Absprache mit den betroffenen Landeigentümern zu Säuberungs- und Aufräumzwecken entlang des Rüegsbach eingesetzt.

An dieser Stelle möchte ich den Einsatzkräften, den Kollegen im Führungsstab, den Mitarbeitenden der Gemeinde aus dem Werkhof und den vielen Privatpersonen herzlich für den geleisteten Einsatz und das grosse Engagement danken.

Die seit dem Unwetter vergangenen Wochen zeigten eindrücklich: Rüegsau, das Emmental, ja die ganze Schweiz war und ist im Sommer 2021 immer wieder von Starkregen und Überschwemmungen betroffen. Die Intensität der Gewitter, Wind und Hagel machen Eindruck.

Bereits im Jahre 2018 wurde das geplante Hochwasserschutzprojekt Rüegsbach durch die Schwellenkooperation und in Absprache mit dem Gemeinderat neuerlich aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro befindet sich das Teilprojekt «Rückhaltebecken Wägghuus» in einer fortgeschrittenen Projektierungsphase. Der Vorstand der Schwellenkorporation und der Gemeinderat sind zuversichtlich, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden und damit den Projektprozess für die Etappe I des Hochwasserschutzprojektes im nächsten Jahr zum Abschluss zu bringen. Danach folgen die gesetzlich vorgeschriebenen Planaufgaben und die Kreditbewilligung durch die zuständigen Organe der Schwellenkorporation und allenfalls der Gemeinde.

Die Schäden und Risiken der Überschwemmungen können durch Hochwasserschutz und organisatorische Massnahmen zwar verringert werden; Mitentscheidend ist aber – bedingt durch die enorm kurze Vorlaufzeit der Ereignisse – auch das Schützen der privaten Liegenschaften in den ersten Minuten. Schutzmassnahmen am Eigentum, koordinierende Abmachungen unter den Nachbarschaften und gegenseitige Instruktionen zu den zu treffenden Massnahmen während Abwesenheiten können das Schadensausmass an Häusern und Fahrzeugen entscheidend verringern oder gar gänzlich verhindern.

Der Umgang mit Wetterereignissen wird unsere Gemeinde weiterhin beschäftigen. Der Gemeinderat und die Schwellenkorporation danken Ihnen, wenn Sie die dannzumal vorgelegten Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes unterstützen.

Ich wünsche Ihnen, werte Leserinnen und Leser, eine spannende Lektüre der vorliegenden Rüegsau Nachrichten und einen hoffentlich schönen und sonnigen Herbst.

Niklaus Burkhalter
Gemeinderat, Ressortchef Sicherheit

Bilder vom Unwetter finden
Sie auf der letzten Innenseite.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. SEPTEMBER 2021

Versammlung der Einwohnergemeinde
Mittwoch, 22. September 2021, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Preisegg, Hasle b.B.

TRAKTANDEN

**Traktandum 1 –
Gewerbe- und Industriegebiet «Unterwintersei»**
Genehmigung Landverkauf

**Traktandum 2 –
Gewerbe- und Industriegebiet «Unterwintersei»**
Genehmigung Verpflichtungskredit Bau
Erschliessungsanlagen 2. Etappe

**Traktandum 3 –
Reglement Konzessionsabgabe BKW**
Genehmigung neues Reglement

**Traktandum 4 –
Neubau Betonbrücke Winterseistrasse**
Kreditabrechnung

**Traktandum 5 –
Verschiedenes**

HINWEISE

Für die Durchführung der Versammlung gilt das Corona-Schutzkonzept. Wir bitten die Versammlungsteilnehmer, rechtzeitig einzutreffen. Das Schutzkonzept kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d. h. ab 23. August 2021, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die separate Botschaft verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und

begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsausachen, 3. August 2021
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. SEPTEMBER 2021

TRAKTANDUM 1 – GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET «UNTERWINTERSEI»

GENEHMIGUNG LANDVERKAUF

Referent: Andreas Hängärtner, Gemeindepräsident

Im Gebiet Unterwintersei befindet sich auf den Parzellen Nr. 1093, 1060, 1276 und 1266 ein Baugebiet mit einer Fläche von 36'492 m². Das Baugebiet ist aufgeteilt in eine Zone mit Planungspflicht mit einer Fläche von 16'916 m² sowie einer Zone für Sport und Freizeit mit einer Fläche von 19'575 m². Das Land befindet sich vollständig im Eigentum der Gemeinde Rüegsau.

Die Überbauung der Zone mit Planungspflicht setzt eine rechtskräftige Überbauungsordnung voraus. Der Erlass der Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der entsprechende Planungsauftrag wurde dem Büro Eoptima aus Bern erteilt. Weiter wurde das Ingenieurbüro Stebler + Dällenbach aus Burgdorf mit der Ausarbeitung einer Erschliessungsplanung auf der Basis der Überbauungsplanung beauftragt. Sowohl die Ausarbeitung der Überbauungsordnung als auch die Planung zum Bau der arealinternen Erschliessungsanlagen sind abgeschlossen. Die Planungen liegen seit April 2021 zur Genehmigung beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Das gesamte Baugebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Seit einigen Jahren bemüht sich der Gemeinderat aktiv, das Land dem bereits in der letzten Ortsplanung festgelegten Nutzungszweck zuzuführen und an Gewerbebetriebe zu verkaufen. An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten im neuen Gewerbegebiet folgende Landverkäufe bewilligt:

Gerber + Steffen GmbH, Lützelflüh	3'500 m ²
Christen Bedachungen / Fassadenbau AG, Rüegsausachen	2'000 m ²

Der Gemeinderat verkauft das Land erschlossen, d. h. die Erschliessungskosten sind im Verkaufspreis enthalten. Die Übertragung der Detailerschliessung an die Kaufinteressenten ist nicht zielführend. Die Erschliessung hat daher vorab durch die Gemeinde zu erfolgen, was allerdings auch eine entsprechende Vorfinanzierung durch die Gemeinde bedingt.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat mit folgenden Kaufinteressenten weitere Kauverträge abgeschlossen:

TISB GmbH, Technischer Industrieservice für Biomassenanlagen, Lützelflüh	2'100 m ²
Indaflex AG, Steuerungs- und Schaltanlagebau, Lützelflüh	2'945 m ²

In den Verhandlungen mit den Kaufinteressenten hat sich der Gemeinderat auf einen Verkaufspreis von CHF 165.– pro m² erschlossenes Bauland geeinigt. Damit ergeben sich folgende Verkaufserlöse:

Landverkauf an TISB GmbH, 2'100 m ² zu CHF 165.–	CHF 346'500.–
Landverkauf an Indaflex AG, 2'945 m ² zu CHF 165.–	CHF 485'925.–
Verkaufserlös	CHF 832'425.–

Die genauen Flächenmässe ergeben sich aus der Detailplanung der Erschliessungsanlagen sowie nach der Abarzellierung der Grundstücke. Beide Firmen verlegen ihre Werkhallen in das Gewerbegebiet «Unterwintersei».

Der durchschnittliche Buchwert des zu verkaufenden Landes beträgt rund CHF 35.– pro m². Die Erschliessungskosten für das Baugebiet belaufen sich insgesamt auf voraussichtlich CHF 848'000.–. Die Kosten für die 1. Erschliessungsetappe von CHF 453'000.– haben die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 bereits bewilligt. In den Erschliessungskosten ist ebenfalls der Ausbau der Winterseistrasse zwischen der alten Holzbrücke bis zum Gewerbegebiet enthalten. Dieser Strassenausbau wird aber bis auf Weiteres nicht ausgeführt. Den Erschliessungskosten steht ein Erlös aus Landverkäufen von rund CHF 1,7 Mio. gegenüber.

Kaufvorverträge

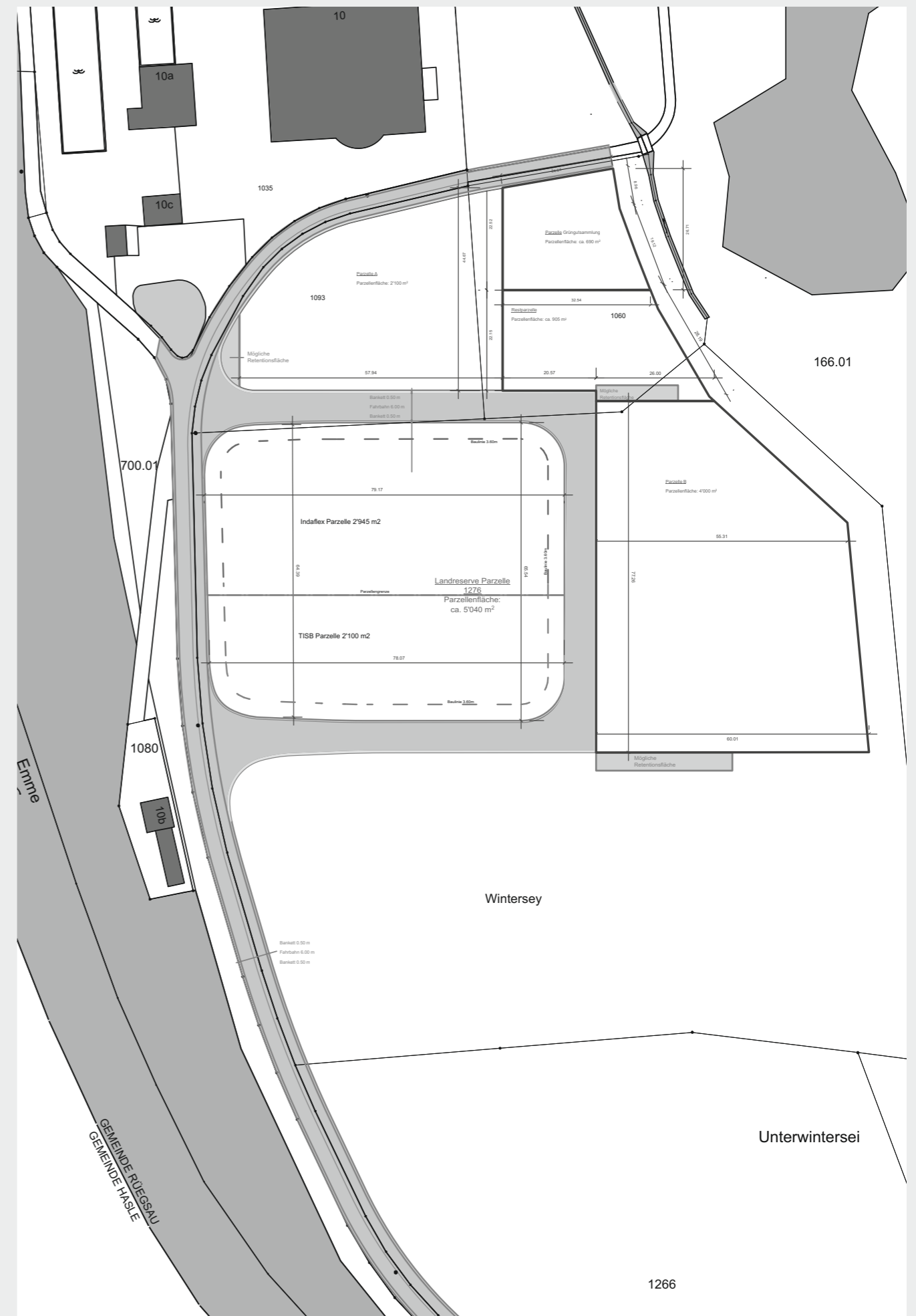
Die Kaufvorverträge beinhalten neben dem Verkaufspreis von CHF 165.– pro m² die Bestimmungen, wonach die Käufer zum Kauf des definierten Landes verpflichtet sind,

- sobald die rechtsgültige Überbauungsordnung für die Zone mit Planungspflicht vorliegt bzw. durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt ist
- das zuständige Organ der Gemeinde Rüegsau den Baukredit zur Finanzierung der Detailerschliessungsanlage genehmigt hat
- das zuständige Organ der Gemeinde Rüegsau dem Verkauf des Landes zugestimmt hat

Weiter sind die Käufer verpflichtet, innert 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages ein Baugesuch einzureichen und innert 1 Jahr ab Vorliegen der Baubewilligung zu überbauen. Die Gemeinde Rüegsau andererseits hat während 5 Jahren ein Rückkaufsrecht ab Abschluss des Kaufvertrages zum Preis von CHF 155.–, sofern das Grundstück nach 4 Jahren seit Abschluss des Kaufvertrages nicht überbaut ist. Weiter kann das Rückkaufsrecht jederzeit ausgeübt werden, wenn der Kaufgegenstand innerhalb der fünfjährigen Rückkaufsrechtsdauer unüberbaut weiterveräussert wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verkauf von voraussichtlich 5'045 m² Land an die Firmen TISB GmbH und Indaflex AG zum Preis von CHF 165.– pro m² zu genehmigen und den Gemeinderat zum Abschluss der Kaufverträge zu ermächtigen.



Bauherr:
RÜEGSAU Gemeindevorwaltung Rüegsau
 Rüegsaustrasse 40
 3415 Rüegsau
 054 460 70 70
 gemeindevorwaltung@ruegsau.ch

Kanton Bern
 Gemeinde Rüegsau

Überbauungsordnung Erschliessung Unterwintersei

AUSFÜHRUNGSPROJEKT

Situation 1:500

Projektverfasser:
Stebler Dällenbach

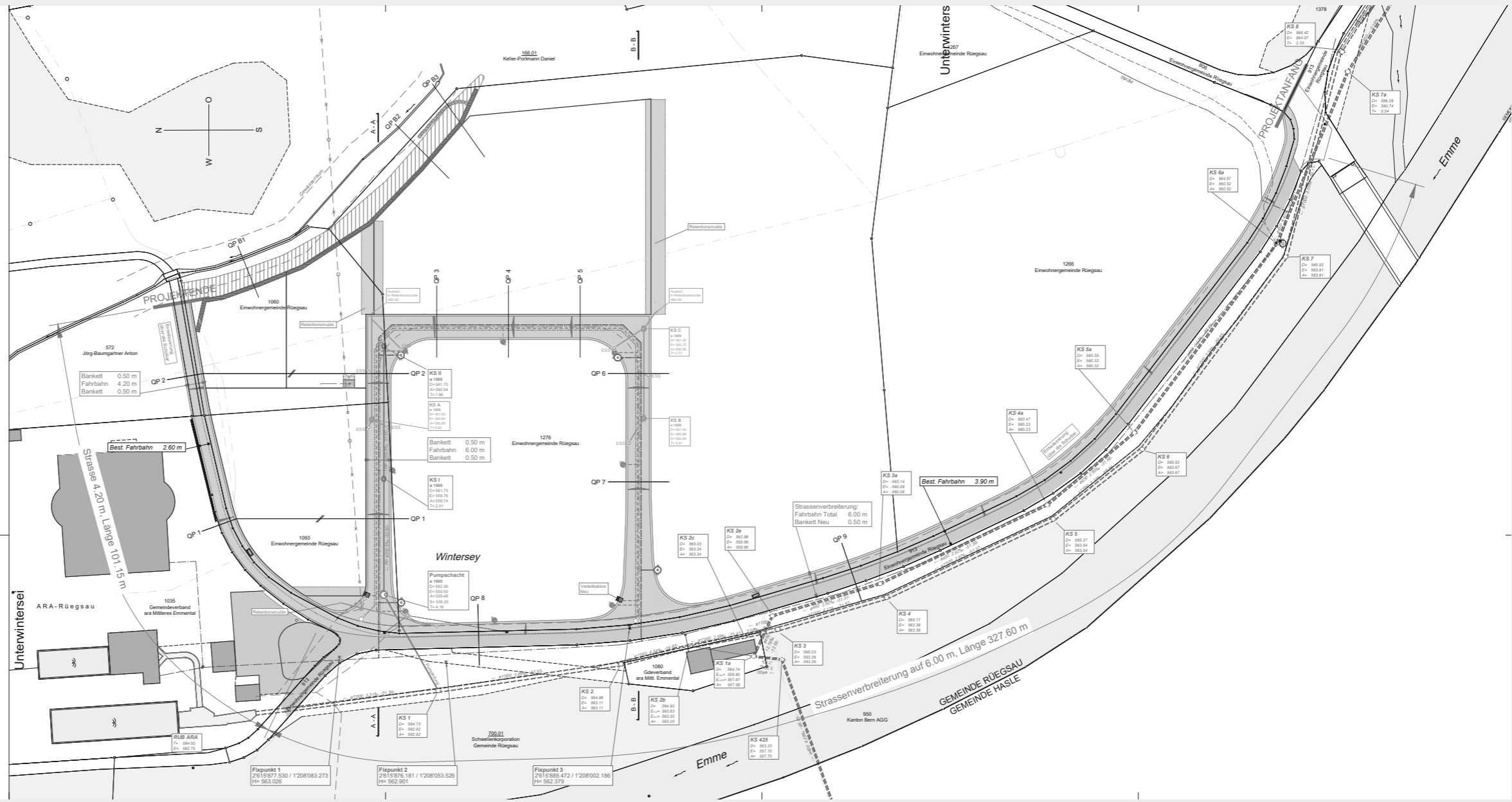
Plan Nr.	Format	Ausgabe	Revidiert
195405-01	45 x 105	Datum 07.07.2021	
		Erstellt sh	
		Geprüft	

Legende:

Projektiert	Bestehend
Strasse	Kanalisation
Bankett	Strassenentw. / Sickerschacht
Anpassungsflächen Belag	Wasserleitung
Neue Parzellen, orientierend	Gasleitung
Retentionsmulde	Swisscomleitung
Kanalisation mit Schacht	Stromleitung / Freileitung (BKW)
Strassenwässerung mit Schacht	Waldfläche
Schlammfänger, Nutztiefe 1.0 m	Grünfläche
Wasserleitung mit Hydrant	Gewässer
Gasleitung	Gewässerraum
Elektro-Leitungen (Rohrblock)	Strassenfläche Belag
Swisscom-Leitungen mit Schacht	

Objektschutz / Hochwasserschutz

- Objektschutzmassnahmen / Damm
- Blockverbau
- Geländemodellierung



TRAKTANDUM 2 – GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET «UNTERWINTERSEI»

GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT BAU ERSCHLIESSUNGSANLAGEN 2. ETAPPE

Referent: Christoph Mosimann, Gemeinderat Ressort Bau

Im Gebiet Unterwintersei befindet sich auf den Parzellen Nr. 1093, 1060, 1276 und 1266 ein Baugebiet mit einer Fläche von 36'492 m². Das Baugebiet ist aufgeteilt in eine Zone mit Planungspflicht mit einer Fläche von 16'916 m² sowie einer Zone für Sport und Freizeit mit einer Fläche von 19'575 m². Das Land befindet sich vollständig im Eigentum der Gemeinde Rüegsau.

Die Überbauung der Zone mit Planungspflicht setzt eine rechtskräftige Überbauungsordnung sowie die Erschliessung des Baugebietes voraus.

Im Baureglement der Gemeinde Rüegsau ist der Planungszweck der Zone mit Planungspflicht «Wintersey» wie folgt umschrieben: «Die Zone mit Planungspflicht 'Wintersey' bezweckt eine dichte Überbauung mit Gewerbe- und Industriebauten. Im Rahmen der Überbauungsplanung sind Massnahmen zur Abwendung der Ge-

fahren zu planen. Die Überbauung richtet sich nach den allgemein gültigen Vorschriften der Industriezone I 16.»

Auf der Basis von Kaufverträgen ist der Verkauf von Bauland an die Firmen Christen Bedachungen / Fassadenbau AG, Gerber + Steffen GmbH, TISB GmbH sowie Indaflex AG vereinbart. Die Gemeinde will auf einem Teil des Gebietes eine neue Sammelstelle für Separatsammlungen erstellen.

Die Gemeinde wird das Bauland erschlossen verkaufen. Die Erschliessungskosten werden auf den Baulandpreis abgewälzt. Die Übertragung der Detailserschliessung an die Kaufinteressenten ist nicht zielführend, da die Erschliessung über das ganze betroffene Baugebiet geplant und realisiert werden muss. Die Erschliessung hat daher vorab durch die Gemeinde zu erfolgen, was eine

entsprechende Vorfinanzierung durch die Gemeinde bedingt.

Das Erschliessungsprojekt von Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro vom August 2019 rechnet mit Erschliessungskosten der 1. Etappe von rund CHF 452'500.– (+/- 20 %, inklusive Mehrwertsteuer). Die 1. Etappe beinhaltet im Wesentlichen eine Teilrealisierung der arealinternen Erschliessungsstrasse, einen Ausbau der Gemeindestrasse ab ARA bis zur geplanten Sammelstelle sowie die arealinternen Anlagen zur Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie). An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten dem Baukredit für die Realisierung der 1. Erschliessungsetappe zugestimmt.

Nachdem die restliche Landfläche wie geplant ebenfalls verkauft werden kann, ist der 2. Teil der Erschliessungsanlagen ebenfalls zu realisieren.

Die 2. Etappe der Erschliessung beinhaltet einen Ausbau der Gemeindestrasse ab «alter Holzbrücke» bis zum Pumpenhaus, wobei der Strassenausbau abhängig vom Verkehrsaufkommen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll. Weiter beinhaltet die 2. Etappe den vollständigen Ausbau der arealinternen Erschliessungsanlagen (Ringstrasse) sowie die Realisierung von Massnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich des Winterseigräblis. Die 2. Etappe rechnet mit Kosten von CHF 395'000.– (+/- 20 %, inklusive Mehrwertsteuer).

Die Erschliessungskosten des gesamten Baugebietes inklusive Ausbau der Gemeindestrasse betragen damit rund CHF 848'000.–.

Erschliessungen

Die Erschliessungsstrasse ab der Holzbrücke bis zum Gewerbegebiet wird auf eine Breite von 6,00 m ausgebaut, mit einem beidseitigen Bankett von je mindestens 50 cm. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehende Strasse einen genügenden Strassenaufbau aufweist. Daher ist im Projekt und in den Kosten eine Verbreiterung der bestehenden Strasse berücksichtigt.

Bei der Ringstrasse wird ebenfalls eine Breite von 6,00 m mit beidseitigem Bankett von 50 cm gewählt. Die Radien bei den Knotenpunkten sowie bei den Richtungsänderungen wurden gemäss den Schleppkurven der SN 640 271 a dimensioniert. In der Geländemulde muss die Ringstrasse gegenüber dem bestehenden Terrain angehoben werden. Einerseits muss die Strasse für die Entwässerung ein Längsgefälle aufweisen, andererseits ergibt sich die Höhe aus der bestehenden Schmutzwasserleitung (Anschlusshöhe). Die künftige Ringstrasse wird im Bereich zwischen 30 und 60 cm höher als das bestehende Terrain zu liegen kommen. Für die Zufahrt zur geplanten Grüngutsammelstelle wurde die minimale Breite, gemäss Bauverordnung, von 4,20 m gewählt.

Entlang der bestehenden Strasse zur Erschliessung der ARA befindet sich die Leitung der Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung plant die Leitung auf ihre Kosten zu erweitern, damit die Versorgung sichergestellt ist. Um das Gewerbegebiet zu erschliessen ist eine Ringleitung in der Ringstrasse geplant. Um den Löschschutz sicherzustellen sind im Vorprojekt vier Hydranten eingerechnet. Die Erstellungskosten der Ring-

leitung inkl. der Hydranten gehen zu Lasten der Wasserversorgung.

Kosten Erschliessungsprojekt 2. Etappe

Ringstrasse 2. Etappe	CHF	153'000.–
Wasserleitung (Bereich Ringstrasse, Kosten z. L. Gemeinde)	CHF	2'000.–
Erschliessung Zufahrt 2. Etappe (alte Holzbrücke bis Baugebiet)	CHF	155'000.–
Hochwasserschutzmassnahmen Winterseigräbli	CHF	85'000.–
Total Erschliessungskosten	CHF	395'000.–
2. Etappe inklusive MwSt (+/- 20 %)		

Folgekosten

Die Investitionen werden nach Massgabe der gemeinderechtlichen Vorschriften abgeschrieben (Strassenbau über 40 Jahre, Hochwasserschutzmassnahmen 50 Jahre). Die Erfolgsrechnung der Gemeinde wird wie folgt belastet:

- Strassenbau mit CHF 8'000.– pro Jahr während 40 Jahren
- Hochwasserschutzmassnahmen mit CHF 1'700.– pro Jahr während 50 Jahren

Zu diesen Kosten fallen allfällige Kapitalzinsen aus der Beschaffung von Fremdkapital an.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 395'000.– zum Bau der Erschliessungsanlagen 2. Etappe inklusive Hochwasserschutzmassnahmen für das Baugebiet Unterwintersei beantragt.

TRAKTANDUM 3 – REGLEMENT KONZESSIONSABGABE BKW

GENEHMIGUNG NEUES REGLEMENT

Referent: Christof Steiner, Gemeinderat Ressort Finanzen

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Rüegsau erhält so durch die BKW AG jährlich eine Konzessionsabgabe von rund CHF 140'000.–.

Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinden für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage brauchen oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Dies gilt auch für die Gemeinde Rüegsau.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwältigt» werden kann. Der Verband bernischer Gemeinden empfiehlt den Gemeinden, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat gestützt auf das Reglement ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Verzichtet die Gemeinde auf den Erlass der entsprechenden Reglementsgrundlage und erhebt weiterhin die Konzessionsabgabe, besteht die Gefahr, dass jemand Beschwerde erhebt und die Abgabe einer gerichtlichen Überprüfung zuführt. Im Lichte des erwähnten Bundesgerichtsentscheids ist das Risiko erheblich, dass einer Beschwerde Erfolg beschieden wäre. Es macht deshalb Sinn, wenn die Gemeinde eine gesetzliche Grundlage schafft. Ohne Reglementsgrundlage und darauf abgestützt einen neuen Vertrag mit der BKW AG wird die Konzessionsabgabe im Jahr 2023 letztmals erhoben und an die Gemeinde ausgerichtet.

Durch ein Reglement wird die Konzessionsabgabe bestimmt. Innerhalb des im Reglement definierten Rahmens kann der Gemeinderat die genaue Höhe der Abgabe mit der BKW AG im Konzessionsvertrag vereinbaren. Diese Festlegung kann jährlich verändert werden, die Vertragsdauer bezieht sich nicht auf diesen Betrag. Es ist die Gemeinde, welche die Abgabe letztlich einseitig festlegen kann. Sobald die Rechtsgrundlage rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst der Gemeinderat mit der BKW AG den Konzessionsvertrag ab.

Die BKW AG zieht bei den Endverbrauchern die Abgabe ein. Sie bezeichnet den Betrag als «Abgabe an Gemeinwesen», womit transparent wird, dass dieser Betrag der Finanzierung der Konzessionsabgabe dient, welche von der Gemeinde erhoben wird. Schliesslich schuldet und bezahlt die BKW AG der Gemeinde die beim Verbraucher erhobene Konzessionsabgabe.

Auszug aus dem Reglement

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 3¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0,5 Rappen bis maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgeteilt Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.– pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2.

Derzeit erhebt die BKW AG bei den Kunden aus der Gemeinde Rüegsau eine Gemeindeentschädigung von 1,5 Rp./kWh pro Jahr und Zähler, maximal CHF 300.– pro Jahr. Die Höhe der Konzessionsabgabe bleibt mit dem neuen Reglement unverändert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe der BKW AG mit Wirkung ab 1. Januar 2021 beantragt.

TRAKTANDUM 4 – NEUBAU BETONBRÜCKE WINTERSEI

KREDITABRECHNUNG

Referent: Christoph Mosimann, Gemeinderat Ressort Bau

Die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 hat für den Bau der neuen Brücke in der Wintersei einen Verpflichtungskredit von CHF 405'000.– bewilligt. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017	CHF	445'000.–
Kreditabrechnung vom 23. März 2021	CHF	318'148.50
Kreditunterschreitung	CHF	126'851.50

Die Beiträge von Bund und Kanton sowie aus dem Ökofonds der BKW AG belaufen sich auf CHF 45'823.35.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung vom 23. März 2021 ist in Anwendung von Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 5 – VERSCHIEDENES

GEMEINDERAT

AUSBLICK AUF DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. SEPTEMBER 2021

An der Gemeindeversammlung vom 22. September sind auch zwei Geschäfte für die weitere Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Unterwintersei traktandiert.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten dem Verkauf von zwei Baulandparzellen an die Firmen Gerber + Steffen GmbH und Christen Bedachungen / Fassadenbau AG zugestimmt. Im Weiteren wurde der Verpflichtungskredit für den Bau der ersten Etappe der dafür notwendigen Erschliessungsanlagen genehmigt.

Wie der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 zu entnehmen ist, konnten nun für die restliche Fläche von rund 5'000 m², welche sich ebenfalls innerhalb des bereits eingezonten Gewerbegebietes befindet, zwei weitere Kaufverträge abgeschlossen werden. Mit dem Verkauf der Parzellen muss die arealinterne Erschliessung erweitert und Massnahmen für den Hochwasserschutz realisiert werden. Der Ausbau der Strasse zwischen der Holzbrücke und der ARA ist weiterhin nicht vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Unterwintersei soll die Verkehrssicherheit auf der Wintersei Strasse verbessert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat folgende Massnahmen beschlossen:

Sofortmassnahmen 2021

- Generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h im Abschnitt Rüegsaustrasse bis Betonbrücke;
- Tempo 30 km/h im Bereich Holzbrücke – Spielplatz in Absprache mit der Gemeinde Hasle b. B.;
- Laufender Unterhalt am 2020 verbesserten Fussweg auf dem Dentsch.

Weitere Massnahmen

Mit dem Ziel, den Langsamverkehr möglichst vollständig auf den Dentsch zu verlagern, hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Stebler + Dällenbach mit einer Projektstudie mit folgenden Leistungen beauftragt:

- Erhebung des Ist- Zustandes Weg und Aufstiege;
- Aufnahme der Dammquerschnitte und Wegbreiten;
- Ausarbeiten von möglichen Ausbauvarianten der Dammkronen für die ganzjährige Nutzung;
- Anordnung von Treppen und Rampen für die Auf- und Abgänge;
- Prüfen einer möglichen Verbreiterung der Wintersei Strasse oder den Bau von Ausweichstellen bei der später geplanten Sanierung der Wintersei Strasse.

Die Projektstudie liegt zwischenzeitlich vor und zeigt auf, dass ein weiterer Ausbau und dadurch eine wesentliche Verbesserung der heutigen Situation möglich ist. Um die erforderliche Breite des Fusswegs zu bestimmen, wurde ein Begegnungsfall Fussgänger 1 / Fussgänger 2 (Gepäck, Schirm, Rollstuhl) gewählt. Dafür ist der Ausbau des Weges auf durchgehend mindestens 2 Meter Breite notwendig, was in Absprache mit den Fach- und Bewilligungsstellen möglich ist. Die Auf- und Abgänge auf den Dammweg sollen mit mehreren 1 m breiten Stufenelementen sichergestellt werden. Weiter soll eine Auf- und Abfahrtsrampe mit einem der Norm entsprechenden Gefälle realisiert werden.

Darauf abgestützt hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. August 2021 entschieden, im kommenden Jahr ein bewilligungsfähiges Detailprojekt ausarbeiten zu lassen. Die Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Sicherheit mit den geplanten Massnahmen deutlich verbessert wird.

Andreas Hängärtner, Gemeindepräsident

CARXPERT

GARAGE Stalder AG
Hauptstrasse 43
3417 Rüegsau
Tel. 034 461 45 23 / Fax 034 461 45 24

Ihr **EX**perten-Team für alle Marken -
 auch **US-Cars** und **Oldtimer**

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten unter anderem folgende Entscheide gefällt oder Geschäfte beraten:

- Wahl von Rudolf Oppliger als neues Mitglied in die Umweltkommission anstelle von Etienne Perret
- Bewilligung Verpflichtungskredit zur Traufsanierung Primarschulanlage Rüegsausachchen 3. Etappe
- Beratung und Aktualisierung der Jahresziele des Gemeinderats
- Beratungen zur Aufnahme der Schuloberstufe aus Afoltern an die Schulen Rüegsau ab Schuljahr 2023/24
- Festlegung Budgetprozess 2022 und Vorgaben an die Ressortleitungen
- Genehmigung Überbauungsordnung Unterwintersei
- Beratung Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen Hängelisteg
- Beschlussfassung über die Einführung von Corona-Massentests an den Schulen Rüegsau
- Beratung der Traktandenlisten und Anträge von zahlreichen Mitglieder- oder Generalversammlungen
- Beratung und Beschluss zu den Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehr Brandis
- Beratung der Statutenrevision der Musikschule Burgdorf
- Beratung des Reglements über die Konzessionsabgabe BKW
- Beratung und Genehmigung des neuen Schülertransportvertrages
- Wahl von Dr. Franziska Merz als neue Schulärztin der Gemeinde Rüegsau
- Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Ausnahmegesuche von kommunalen Bauvorschriften
- Beratung Investitionsprogramm 2021 – 2030
- Beschlussfassung über zahlreiche Arbeitsvergaben am Projekt «Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsausachchen»

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber



KRONE

GASTHOF KRONE
 DORFSTRASSE 22
 3418 RÜEGSBACH
 T 034 461 13 43
 MO & DI RUHETAG

INFO@KRONE-RUEEGSBACH.CH
 KRONE-RUEEGSBACH.CH

«Klein und Fein» – Feine Spezialitäten im Rüegsausachchen

*Öl, Balsamico & Spirituosen
 im Offenverkauf*

Geschenke für den Gaumen, das Auge und für die Sinne.

Öffnungszeiten:
 Di, Do, Fr: 9.00–12.00, 14.00–18.00
 Sa: 8.30–12.00; So, Mo, Mi: geschlossen

Klein und Fein
 Lützelfühstrasse 13, 3415 Hasle-Rüegsau
 079 646 73 78, mail@kleinundfein.be
 www.kleinundfein.be



Coiffeur Siesta

Denise Flückiger
 Mattenweg 7, 3417 Rüegsau
 Telefon 034 461 32 37

Flückiger

Transporte | Strassenreinigung | Entsorgung



3417 Rüegsau | 034 461 14 02 | flueckigerag.ch

AHV

ALTERSRENTE

Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Damit Sie Anspruch auf eine Altersrente haben, müssen Ihnen mindestens während eines vollen Beitragsjahres AHV-Beiträge angerechnet werden können.

Ein volles Beitragsjahr liegt vor, wenn

- Sie während insgesamt eines Jahres Beiträge geleistet haben, oder
- Ihr erwerbstätiger Ehegatte oder Ihre erwerbstätige Ehegattin mindestens während eines Jahres den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat, oder
- Ihnen Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können.

Beginn und Ende des Anspruchs

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt und erlischt am Ende des Monats, in welchem der Todesfall eingetreten ist.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Sie den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Eine Anmeldung mit dem Formular kurz vor dem ordentlichen Rentenalter ist trotzdem notwendig.

Anmeldung zum Bezug einer Altersrente

Sie sollten die Anmeldung etwa 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis die Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente berechnet hat. Das Anmeldeformular können Sie bei den AHV-Ausgleichskassen, der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder über die Webseite www.akbern.ch beziehen.

Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen Auskunft über die Adresse ge-

ben. Falls Sie verheiratet sind und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin bereits rentenberechtigt ist, müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten oder der Ehegattin auszahlt. Wurden keine Beiträge entrichtet, müssen Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau melden.

Berechnung der Altersrente

Die Altersrente kann in der Regel erst bei Erreichen des Rentenalters verbindlich berechnet werden. Erst dann sind die einzelnen Berechnungselemente bekannt.

Die Berechnungselemente der Renten sind:

- die anrechenbaren Beitragsjahre, und
- die Erwerbseinkommen sowie
- die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Sie erhalten eine Vollrente (Rentenskala 44), wenn Sie ab dem Kalenderjahr, in dem Sie das 21. Altersjahr erreicht haben, stets die Beitragspflicht erfüllt haben. Eine unvollständige Beitragsdauer besteht, wenn Sie nicht genügend Beitragsjahre aufweisen. In diesem Fall wird Ihnen eine Teilrente (Rentenskala 1 – 43) ausgerichtet. Ein fehlendes Beitragsjahr führt in der Regel zu einer Rentenkürzung von mindestens 1/44.

Haben Sie vor dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beitragszeiten zurückgelegt, werden Ihnen diese als so genannte «Jugendjahre» angerechnet. Sie füllen eventuelle spätere Beitragslücken.

Plafonierung der Rente eines Ehepaars

Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht grösser sein als 150 % der Maximalrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt. Eine Plafonierung der Renten findet nicht statt, wenn entweder der gemeinsame Haushalt durch einen richterlichen Entscheid aufgehoben wurde, oder wenn ein Ehegatte eine Altersrente und der andere eine halbe oder Viertelrente der IV bezieht.

Verwitwete Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten

Nach dem Tod des rentenberechtigten Ehegatten ändert sich der Rentenbetrag aus folgenden Gründen:

Die zu Lebzeiten des verstorbenen Ehegatten allenfalls vorgenommene Plafonierung entfällt. Zur daraus resultierenden Rente wird ausserdem ein Verwitweten-zuschlag in der Höhe von 20 % hinzugerechnet. Der Zuschlag wird jedoch nur bis zum Maximalbetrag der Altersrente gewährt.

Ergänzungsleistungen

Beziehen Sie eine Altersrente und leben in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf den Bezug von Ergänzungsleistungen. Mehr Informationen dazu enthalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau.

Hilflosenentschädigung

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- Sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades 239 Franken pro Monat
- mittleren Grades 598 Franken pro Monat
- schweren Grades 956 Franken pro Monat

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Haben Sie bereits vor dem Erreichen des Rentenalters eine Hilflosenentschädigung der IV bezogen, erhalten Sie diese in der gleichen Höhe von der AHV.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Lara Leuenberger, Gemeindeschreiberei

BAU

ARCHÄOLOGISCHES INVENTAR ALLER GEMEINDEN DES KANTONS BERN

Das Archäologische Inventar des Kantons Bern wurde vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern durchgeführt. Im Inventar wurden alle nachgewiesenen oder vermuteten archäologischen Stätten, Fundstellen und Ruinen aufgenommen.

Vor dem Erlass des Inventars besteht gemäss Publikation im Anzeiger Region Burgdorf vom Donnerstag,

15. Juli 2021, bis am 16. September 2021 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Der Publikationstext sowie das Dossier von Rüegsau sind auf der Homepage www.ruegsau.ch unter Aktuell aufgeschaltet.

Mayco Minder, Bauverwaltung

HÄNGELISTEG BLEIBT WEITERHIN GESCHLOSSEN

Der Hängelisteg wurde im Jahre 2002 letztmals saniert und seither punktuell unterhalten. Eine vertiefte Überprüfung des Zustandes im Jahre 2020 hat aufgezeigt, dass eine weitere Sanierung mit Unterhaltsmassnahmen ansteht. Der Gemeinderat hat im April 2021 einen Kredit bewilligt, damit der Steg im Jahr 2021 vorab einer umfassenden Zustandsuntersuchung unterzogen werden kann. Nach Hinweisen aus der Bevölkerung stellte der durch die Gemeinde beauftragte Ingenieur am 14. Mai 2021 unerwartete neue Mängel bei einem Stahlträger und den Zugstäben fest. In Absprache zwischen dem Ingenieur hat der Gemeinderat in der Folge entschieden, die Brücke aus Sicherheitsgründen zu sperren.

In der Zwischenzeit sind die Zustandsuntersuchungen abgeschlossen. Das Ergebnis der Untersuchungen zeigt auf, dass der Steg als Folge von Mängeln an den Absturzsicherungen, am Gehbelag und an den Zugstangen nicht geöffnet werden darf. Diese Sicherheitsmängel sind vorab zu beheben. Daneben stehen weitere Unterhaltsarbeiten am Steg an.

Gestützt auf die Zustandsuntersuchungen hat das beauftragte Ingenieurbüro im Auftrag der Bauverwaltung Offerten für die Instandstellung des Steges eingeholt.

Die Reparatur- und Instandstellungskosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag zwischen CHF 150'000.- und CHF 200'000.-.

An die Reparatur- und Instandstellungskosten sind erhebliche Beiträge von Dritten zu erwarten, namentlich auch von der kantonalen Denkmalpflege. Entsprechende Gesuche sind eingereicht und Verhandlungen mit möglichen weiteren Geldgebern stehen an. Da nachträgliche Zahlungen bei einzelnen möglichen Geldgebern ausgeschlossen sind, musste sich der Gemeinderat dazu entschliessen, mit den Reparatur- und Instandstellungsarbeiten zuzuwarten, bis die möglichen Beiträge von Dritten geklärt und zugesichert sind.

Diese Abklärungen und die Stellungnahmen zu den Beitragsgesuchen der Gemeinde nehmen mehrere Monate in Anspruch.

Christoph Mosimann, Gemeinderat Ressort Bau

SELBSTDEKLARATION BAUKONTROLLE

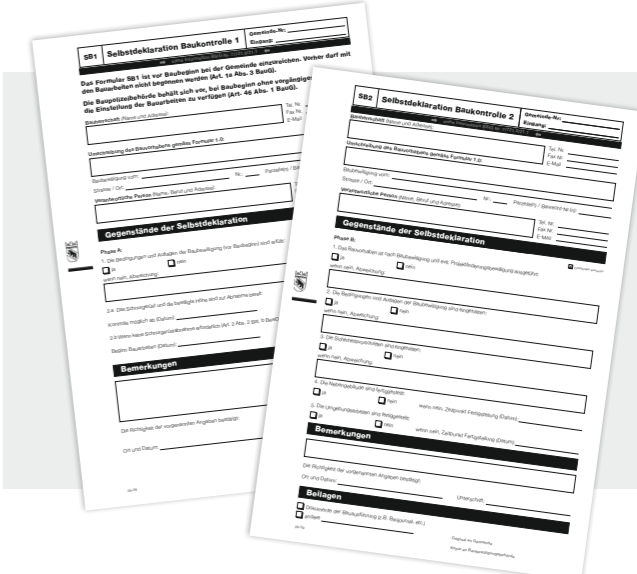
Sie haben mit dem Bau Ihres Bauvorhabens begonnen oder es bereits abgeschlossen? Bitte vergessen Sie nicht, die Formulare Selbstdeklaration Baukontrolle bei der Bauverwaltung einzureichen. Diese wurden der Bauherrschaft zusammen mit der Baubewilligung zugestellt.

Das Formular **Selbstdeklaration Baukontrolle 1** muss vor dem Baustart eingereicht werden. Auf diesem Weg werden wir über den Baubeginn informiert. Sobald wir das Formular erhalten haben, können wir weitere Arbeiten ausführen [z. B. Bestellung Hausnummer, ARA-Akontorechnung].

Mit dem Formular **Selbstdeklaration Baukontrolle 2** bestätigen Sie uns den Abschluss Ihres Bauvorhabens. Einreichen müssen Sie das Formular, sobald alle Arbeiten beendet sind. Dadurch lösen Sie die nötigen Schlusskontrollen aus. Ebenfalls wird der Schätzer (Amtliche Bewertung) beauftragt, eine allfällige Nachschätzung vorzunehmen.

Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter: Verwaltung > Online Schalter > Selbstdeklaration der Baukontrolle (Formulare)

Laura Steffen, Bauverwaltung



EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Tierarztpraxis Emmevet AG Rüegsaustrasse 12 3415 Rüegsausachchen	Ersatz Glasvordach durch Metaldach, Aufstellen Aussenschrank und Anbringen Reklame	Rüegsaustrasse 12 3415 Rüegsausachchen	1420	ÜO Kern Mosermatte
Peter Leuenberger Winterseistrasse 8 3415 Rüegsausachchen	Einbau Lukarne und Dachfenster im Zusammenhang mit Gesamt-erneuerung Dach, Installation PV-Anlage und Anbau Balkon	Winterseistrasse 8 3415 Rüegsausachchen	129	WG2
Hans Burkhalter Bachhaus 3 3418 Rüegsbach	Verlängerung Laube im 1. OG als Zugang zu neuen Balkon, Einbau Balkontüre im 2. OG, Teilüberdachung Sitzplatz auf Terasse im 1. OG	Bachhaus 8 3418 Rüegsbach	800	WG2
Sunrise Communications AG Thurgauerstrasse 101B 8152 Glattpark (Opfikon)	Neubau Mobilfunk-Antennenmasten	Rinderbach 15 3418 Rüegsbach	998	ÜO Britternmatte

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Blaser Swisslube AG Winterseistrasse 22 3415 Rüegsauschachen	Abbruch Wohnhaus, Auffüllung UG und Keller und extensive Begrünung	Winterseistrasse 12 3415 Rüegsauschachen	320	WG2
Evelyne und Jens Frejd Spycherweg 3 3417 Rüegsau	Neubau Autounterstand mit Ein- gangsüberdachung an bestehen- des Einfamilienhaus	Spycherweg 3 3417 Rüegsau	1461	ÜO Dörfli
Peter und Markus Schneider Lützelflühstrasse 4 3415 Rüegsauschachen	Sanierung Fassade, Ersetzen Schaufenster durch zwei Fenster und Einbau WC mit Vorraum	Lützelflühstrasse 4 3415 Rüegsauschachen	127	K3
Frank Ruschke und Andrea Gerber Gempenfuss 7 3415 Rüegsauschachen	Neubau Pool mit Wärmepumpe und Erhöhung der bestehenden Gartenmauer mit Natursteinen	Gempenfuss 7 3415 Rüegsauschachen	1221	W2
André und Sandra Mathyer Winkel 1 3417 Rüegsau	Sanierung Kanalisation und Vorplatz Verlegen bestehender ARA-Anschluss	Winkel 1 3417 Rüegsau	1483	LWZ
Iseli Immobilien GmbH Alte Rüegsaustrasse 4 3415 Rüegsauschachen	Neubau Gewerbehalle, Mon- tage Solaranlage und Aufstellen Luft-Wasser-Wärmepumpe	Unterwintersei 3415 Rüegsauschachen	1093	ZPP 3
Landi Region Aemme Dorfstrasse 7 3418 Rüegsbach	Anbringen einer Werbetafel	Dorfstrasse 7 3418 Rüegsbach	1020	K2
Anatol Zingg Luzernerstrasse 24 6330 Cham	Ersatz der bestehenden Holz- heizung durch zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen	Emmensteg 15 3415 Rüegsauschachen	401	W2
Thomas und Dorothea Manz Stockacher 18 3417 Rüegsau	Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Stockacher 18 3417 Rüegsau	1198	W1
Roger Jaun Stockacher 30 3417 Rüegsau	Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und einer Solaranlage für Heizung und Warmwasser Unterstützung	Stockacher 30 3417 Rüegsau	1992	W1
Andreas Steffen Buchacker 3 3418 Rüegsbach	Neubau Autounterstand und Holzlager	Buchacker 3418 Rüegsbach	546	LWZ
Tania und Bruno Mosimann Sägestrasse 30 3415 Rüegsauschachen	Anbau Velounterstand an bestehende Garage	Sägestrasse 30a 3415 Rüegsauschachen	1446	W2
Alfred Steffen Oberbühl 1 3418 Rüegsbach	Montage einer Solaranlage	Oberbühl 1 3418 Rüegsbach	626	LWZ
Anja und Sven Aegerter Rüegsaustrasse 34 3415 Rüegsauschachen	Neubau Carport an bestehende Garage	Rüegsaustrasse 34 3415 Rüegsauschachen	939	K3

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Heidi und Alfred Engel Schulhausmatte 9 3415 Rüegsauschachen	Aufstellen Sichtschutz	Schulhausmatte 9 3415 Rüegsauschachen	1376	ÜO Schul- hausmatte
Sven Nyffenegger Trog 4 3418 Rüegsbach	Sanierung Anbindestall und Neubau Jungviehstall	Trog 4 3418 Rüegsbach	413	LWZ
Jürg-Peter Stalder Rüegsaustrasse 49 3415 Rüegsauschachen	Einbau Lukarne im bestehenden Badezimmer	Rüegsaustrasse 49 3415 Rüegsauschachen	512	KZ3
Heinz Hofer Schützenhausweg 18 3415 Rüegsauschachen	Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Schützenhausweg 18 3415 Rüegsauschachen	514	W2
Beat und Anita Wüthrich Mützigigen 3 3418 Rüegsbach	Einbau Wohnung mit Galerie, Erneuerung Dacheindeckung und Montage Photovoltaikanlage	Mützigigen 3 3418 Rüegsbach	1088	LWZ
Franz Hofer Klostermatte 4 3417 Rüegsau	Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Klostermatte 4 3417 Rüegsau	1051	W1
Liridon und Valbona Zulfaj Rüegsaustrasse 53 3415 Rüegsauschachen	Ausbau Dachgeschoss, Erstel- len von zwei Balkonen sowie drei Lukarnen und Balkonanbau im Obergeschoss	Rüegsaustrasse 53 3415 Rüegsauschachen	160	K3
Daniela Röthlisberger Sonnheimstrasse 9 3415 Rüegsauschachen	Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Sonnheimstrasse 9 3415 Rüegsauschachen	832	W2
Rudolf und Marianne Badertscher Rinderbach 23 3418 Rüegsbach	Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Rinderbach 23 3418 Rüegsbach	221	WG2
Katrin Ramseier Gempenstrasse 11 3415 Rüegsauschachen	Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Gempenstrasse 11 3415 Rüegsauschachen	1122	W2
Andreas und Marianne Jörg Schlossmattstrasse 12 3415 Rüegsauschachen und Thomas und Sonja Zwahlen Schlossmattstrasse 14, 3415 Rüegsauschachen	Aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe	Schlossmattstrasse 12 + 14 3415 Rüegsauschachen	1418 + 1419	W2
Thomas Wegmüller Schlossmattstrasse 8 3415 Rüegsauschachen	Ersatz Elektroheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe	Schlossmattstrasse 8 3415 Rüegsauschachen	1024	K3

WASSERVERSORGUNGEN RÜEGSAU UND LÜTZELFLÜH

Die Gemeinden Lützelflüh und Rüegsau beabsichtigen zusammen mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau und Umgebung einen organisatorischen Zusammenschluss beider Wasserversorgungen.

Ausgangslage

In der Gemeinde Rüegsau wird die Aufgabe der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Auftrag der Gemeinde durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau und Umgebung wahrgenommen. In der Gemeinde Lützelflüh ist für diese Aufgabe die Gemeinde selbst zuständig. Lützelflüh bezieht das Trinkwasser aus dem Pumpwerk Farbschachen. Diese Fassung muss infolge einer ungenügenden Schutzzone in absehbarer Zeit durch einen neuen Bezugsort ersetzt werden.

Technischer Zusammenschluss

Nach umfangreichen Abklärungen konnte vor drei Jahren eine technische Lösung mit der Wasserversorgung Rüegsau gefunden werden. Zukünftig soll das Versorgungsgebiet der Gemeinde Lützelflüh mit Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Schlossberg versorgt werden – also aus dem gleichen Bezugsort, wie für die Gemeinde Rüegsau.

Der technische Zusammenschluss zwischen der Gemeinde Lützelflüh und der Wasserversorgung Rüegsau wurde bereits vor mehreren Monaten beschlossen. Die Verbindungsleitung zwischen dem Grundwasserpumpwerk und dem Versorgungsnetz Lützelflüh konnte im Frühjahr 2021 realisiert werden. Im nächsten Winter folgt nun der Ausbau der Grundwasserfassung Brandis. Voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2022 erfolgt dann die Wasserlieferung an die Gemeinde Lützelflüh.

Prüfung eines organisatorischen Zusammenschlusses

Zeitgleich mit dem Entscheid, den technischen Zusammenschluss zu realisieren, haben die Gemeinde Lützelflüh und die Wasserversorgung Rüegsau unter Einbezug der Gemeinde Rüegsau beschlossen, auch einen organisatorischen Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen zu prüfen. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete unter Einbezug externer Fachpersonen Entscheidungsgrundlagen zu betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen. Diese Arbeiten wurden Ende des letzten Jahres mit einem ausführlichen Konzeptbericht abgeschlossen. Es zeigte sich, dass die beiden Versorgun-

gen sowohl technisch als auch finanziell sehr ähnlich aufgestellt sind und praktisch gleich viele Wasserbezügler versorgen. Somit schlug die Arbeitsgruppe in ihrem Konzeptbericht vor, den organisatorischen Zusammenschluss weiter voranzutreiben.

Der Konzeptbericht wurde von allen Beteiligten positiv aufgenommen. Sowohl der Gemeinderat Lützelflüh als auch der Gemeinderat Rüegsau beschlossen – unter der Mitwirkung des Vorstandes der Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau – den Zusammenschluss vertieft zu prüfen.

Konkretisierung des Zusammenschlusses

In der sogenannten Phase II werden nun die Grundlagen für einen Zusammenschluss ausgearbeitet. Die Arbeiten werden durch eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Gemeindebehörden erarbeitet, dies unter Mitwirkung von Vorstandsmitgliedern der Wasserversorgungsgenossenschaft und einer Vertretung des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall.

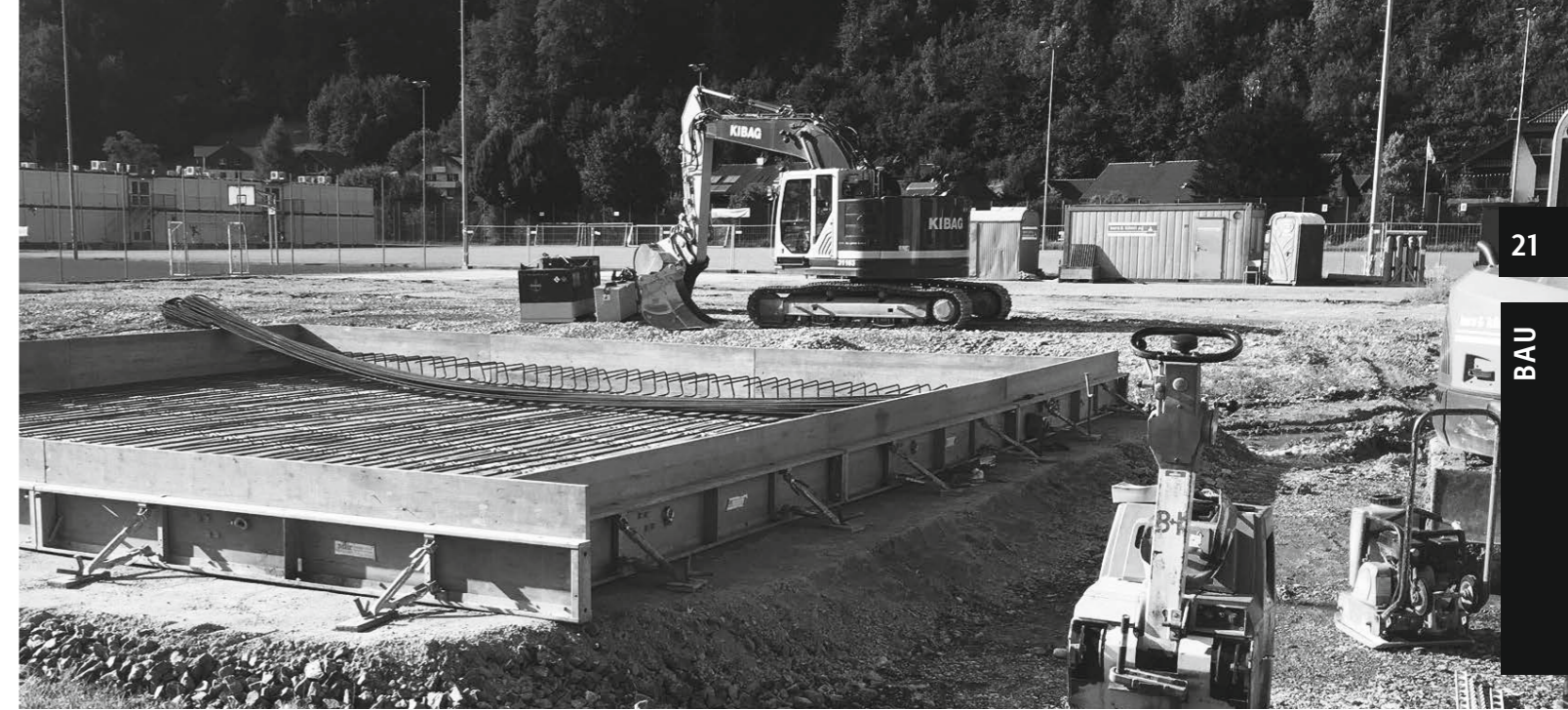
Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Kurt Baumann, Gemeindepräsident Lützelflüh
- Beat Zaugg, Gemeinderat Lützelflüh, Präsident der Arbeitsgruppe
- Ruedi Berger, Gemeindeverwalter Lützelflüh
- Andreas Hänggärtner, Gemeindepräsident Rüegsau, Vizepräsident der Arbeitsgruppe
- Christoph Mosimann, Gemeinderat Rüegsau
- Bernhard Liechti, Gemeindeverwalter Rüegsau

Der Terminplan sieht vor, die Arbeiten so weit voranzutreiben, dass die Beschlüsse an den Gemeindeversammlungen beider Gemeinden im Herbst 2022 erfolgen könnten.

Zu gegebener Zeit sind Orientierungsveranstaltungen zu diesem Projekt geplant. Über die Webseiten der Gemeinden sowie den Publikationsorganen der Gemeinden wird die Bevölkerung zudem laufend informiert.

Für die Arbeitsgruppe, Beat Zaugg, Präsident



BAUBEGINN ERSATZ UND ERWEITERUNG SCHULANLAGEN RÜEGSAUSCHACHEN

Verzögerung

Nachdem die Bauarbeiten im Zuge der nationalen und internationalen Knappheit an Rohmaterialien kurzfristig unterbrochen werden mussten, ist die Spezialbaukommission davon ausgegangen, die Bauarbeiten Mitte Juli wieder aufnehmen zu können. Die intensiven Regenfälle im Juni und Juli haben jedoch zu einem ausserordentlich hohen Grundwasserspiegel geführt, welcher die Aushubsohle der Baugrube bis zu 40 cm überschritten hat. Die Aufnahme der Bauarbeiten mit dem Aushub war unter diesen Voraussetzungen mit vernünftigen technischem und finanziellem Aufwand zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Bauarbeiten

Ende Juli wurde die Wasserhaltung eingerichtet und das Kranfundament erstellt. Die Aushubarbeiten werden in vier Etappen ausgeführt. Dazu muss das Grund-

wasser temporär abgesenkt werden bis die Bodenplatte betoniert ist. Im Bereich der Vertiefung für den Pumpschacht mussten Spundwände eingeschlagen werden. Anfang August wurden die Flachbrunnen installiert und mit dem Abpumpen des Grundwassers begonnen.

Bautermine

In den Herbstschulferien sollen die Meteorwasserleitung ersetzt und die Maurerarbeiten am bestehenden Sekundarschulhaus ausgeführt werden. Ab Oktober 2021 werden die vorfabrizierten Holzelemente mit sechs Segmenten aufgerichtet. Ziel ist es, im November die Fenster zu montieren und noch vor den Weihnachtsferien das Flachdach abzudichten, damit in den Wintermonaten der Innenausbau ausgeführt werden kann.

Christoph Mosimann, Präsident Spezialbaukommission





Komplexer desto spannender...

Telefon 034 460 11 11
Ihr regionaler Elektriker.



CHRISTEN
Bedachungen/Fassadenbau AG

Ihr Partner für die Gebäudehülle

Inhaber, Therese und Beat Iseli
alte Rüebsaustrasse 4, 3415 Hasle-Rüebsau
034 461 12 23 / www.christenag.ch / info@christenag.ch

FINANZEN

BIRNEL – EIN VIELSEITIG EINSETZBARER HELFER

Birnel ist eine honigähnliche Masse und wird aus Birnensaft hergestellt. Er kann als Brotaufstrich oder als Süssmittel anstelle von Zucker verwendet werden, zum Beispiel für Tee, Kompotte oder zum Beträufeln von Omeletten und so weiter. Birnel eignet sich auch für die salzige Küche, beispielsweise in der Salatsauce.

Winterhilfe-Birnel (Birrendicksaft) wird aus ungespritzten und unbehandelten Schweizer Mostbirnen hergestellt und ist Natur pur.

Birnel – gut für die Gesundheit

Die Mostbirnen werden gepresst, der Saft wird geklärt, filtriert, entsäuert und konzentriert. Zehn Kilogramm Früchte ergeben ein Kilogramm Birnel. Birnel enthält die Mineralstoffe Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium und Mangan. Selbst Diabetiker dürfen zugreifen [13 Gramm Birnel = 1 Broteinheit]. Ein Kilogramm Birnel enthält 400 – 600 Gramm Fruchtzucker.

Birnel – gut für die Natur

Die Feldobstbäume, die unser Schweizer Landschaftsbild prägen, sind für die moderne Landwirtschaft nicht rentabel und drohen darum endgültig zu verschwinden. Die imposanten Bäume sind aber wichtiger und oft einziger Lebensraum von bedrohten Vogelarten. Die Herstellung und der Kauf von Birnel tragen zum Erhalt dieser prächtigen Bäume bei.

Birnel – gut für Menschen in Not

Die Winterhilfe Schweiz vertreibt Birnel seit 1952. Mit dem Erlös unterstützt sie Menschen in Not in der Schweiz mit Naturleistungen oder der Übernahme dringender Rechnungen. Birnel der Winterhilfe kaufen heisst darum auch Gutes tun.

Birnel – Verkauf

Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat kann das ganze Jahr hindurch bei der Gemeindeverwaltung Rüebsau bezogen werden, auch in zertifizierter BIO-Qualität.

1 kg-Glas à	CHF	10.60
1 kg-Glas BIO à	CHF	12.50
500 g-Glas à	CHF	6.50
250g-Dispenser à	CHF	4.20

Jedes Jahr findet im Oktober eine Birnel-Aktion der Winterhilfe Schweiz statt. Während der Aktion können Sie zusätzlich bestellen:

Kessel à	5 kg	CHF	46.00
Kessel BIO à	5 kg	CHF	56.50
Kessel à	12,5 kg	CHF	105.00
Kessel BIO à	12,5 kg	CHF	131.00

Bestellungen nimmt die Finanzverwaltung gerne entgegen unter der Telefonnummer 034 460 70 80 oder via E-Mail an finanzverwaltung@ruegsau.ch.

Lena Flükiger, Finanzverwaltung



Süss-saure Grillmarinade

Am besten geeignet für Schweinefleisch oder Geflügel. Die vegetarischen oder veganen Grilladen können ebenfalls mit dieser Marinade bestrichen werden.

Zutaten

- 2 EL mittelscharfer Senf
- 1 EL Tomatenpüree
- 2 EL Birnel
- 2 EL Olivenöl
- 2 EL Fruchtsaft
- 1 Prise Salz
- Etwas Pfeffer aus der Mühle

Und so wirds gemacht

Alle Zutaten gut verrühren und die Grilladen einstreichen. Wenn möglich über Nacht, ansonsten mehrere Stunden im Kühlschrank marinieren lassen.

Quelle Rezept: www.hochstamm-blog.ch

SOZIALES, KULTUR & SPORT

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

Ein gelungener Start

Vier Monate ist es nun her, dass ich die Leitung der Gemeindebibliothek Rüegsau übernommen habe und in die Fussstapfen von Susanne Burkhalter getreten bin. Es war eine intensive Zeit bis hier her, mit vielen neuen Eindrücken und interessanten Begegnungen. Und genau diese Begegnungen mit euch Rüegsauern und Rüegsauerinnen sind es, die mir seither besonders Freude gemacht haben. Ich geniesse jedes Gespräch

mit unserer Kundschaft und bedanke mich bei der Gemeinde für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Mein Ziel ist es, die Gemeindebibliothek Rüegsau weiterhin so attraktiv zu halten, wie sie bisher war und mit interessanten Veranstaltungen und einem breiten Angebot das Gemeindeleben zu bereichern.

Nicole Dömer, Gemeindebibliothek

VERANSTALTUNGSKALENDER 2021



Värslü für die Chline mit Regina Meier-Gilgen
Für Kinder ab 9 Monate und ihre Begleiter

Montags von 9.00 bis ca. 10.00 Uhr
13. September 2021 und
1. November 2021



Gwunderwunderschichtkoffere mit Irène Schüpbach von Lützelflüh.
Für Kinder von 3 bis 8 Jahre

Samstags von 10.00 bis ca. 10.45 Uhr
6. November 2021 und
4. Dezember 2021

Die Veranstaltungen finden im Rahmen der geltenden Corona-Massnahmen statt.

Weitere Informationen auf www.wirlesen.ch.
Separate Flyer folgen!

PERSONELLES

ERFOLGREICHER LEHRABSCHLUSS AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG



Nach 3-jähriger Lehrzeit auf unserer Gemeindeverwaltung hat Laura Steffen ihre Ausbildung zur Kauffrau im Juni 2021 erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratuliert zur bestandenen Lehrabschlussprüfung!

Bis im Dezember 2021 wird Laura Steffen weitere praktische Erfahrung als Mitarbeiterin unserer Verwaltung sammeln.

Wir wünschen Laura Steffen auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute und viel Erfolg!

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

LEHRBEGINN MANUEL KIENER

Am 2. August 2021 hat Manuel Kiener die 3-jährige Berufslehre als Kaufmann (Profil E) auf der Gemeindeverwaltung Rüegsau begonnen. Er wird alternierend alle Abteilungen kennenlernen und während 2 Tagen in der Woche die Berufsschule in Burgdorf besuchen.

Manuel Kiener wohnt mit seinen Eltern in Hasle bei Burgdorf und hat die 9. Klasse in Rüegsausachen besucht. In seiner Freizeit spielt er Fussball, macht Akrobatik und interessiert sich für Social Media.

Nun stehen ihm drei spannende Lehrjahre in der öffentlichen Verwaltung bevor. Wir wünschen Manuel einen guten Start und wünschen viel Freude bei der Arbeit!

Mayco Minder, Lehrlingsverantwortlicher





SCHULEN RÜEGSAU PROJEKTTAGE IN RÜEGSBACH

Das zu Ende gegangene Schuljahr stand im Rüegsbach unter dem Thema «Prima – Klima». Zu diesem Thema planten wir drei Projektmorgen im Frühling. Wie so vieles andere, mussten wir sie verschieben.

Aber dann klappte es! «Recycling» hiess die Überschrift über dem ersten Morgen. Nach einem gemeinsamen Start setzte sich jede Klasse, inklusive dem Kindergarten, mit diesem Thema auseinander. So sammelte z. B. eine Klasse Abfall der Ibachstrasse entlang auf und staunte nicht schlecht, was da alles gefunden wurde. Den Abschluss bildete eine Tauschbörse in der Turnhalle. Wertvolle Spielsachen wechselten ihre Besitzer. Am Mittag verliessen die meisten Schüler und Schülerinnen das Schulhaus glücklich mit «neuem» Besitz. Leider gab es aber auch ein paar Tränen...

Am Wassermorgen standen sieben Posten bereit: Wassermusik komponieren und spielen – mit Wasser und Farben malen – Wettschiessen mit Wasserpistolen – mit Strassenkreide Bilder auf den Pausenplatz malen und zuschauen, wie der Platzregen sie fortwischte – im Ibach waten und Wassertiere entdecken – erfahren, warum die Schweiz das Wasserschloss Europas ist und Experimente mit Wasser durchführen.

Der letzte Morgen trug den Titel «Biodiversität». Es war uns wichtig, die Schüler und Schülerinnen für die Vielfalt unserer Pflanzen- und Tierarten zu sensibilisieren und deren Bedeutung zu thematisieren. Die Umsetzung war auch vielfältig:

Der Kindergarten bepflanzte zusammen mit der 1. und 2. Klasse wunderschön verzierte und mit fliegenden Schmetterlingen geschmückte Blumentöpfe. Die 3. und 4. Klasse arbeitete auf dem Feld von Gemüsebau Kuhn und setzte Kürbispflanzen. (Im Herbst dürfen sie dann «ihren» Kürbis ernten – hoffentlich wächst er auch schön!) Die 5. und 6. Klasse untersuchte in der Umgebung des Schulhauses die Tier- und Pflanzenvielfalt und baute Insektenhotels für Wildbienen aus, die nun bei der Pausenhütte auf Besucher warten.

Glücklich schauen wir auf die drei interessanten Vormittage zurück und sind gespannt, wie nachhaltig «Prima – Klima» uns weiter beschäftigt wird.

Rüegsbach, 18. Juni – das Lehrerkollegium



HERAUSFORDERUNG BERUFSWAHL



bung, der Lebenslauf und die Vorstellungsgespräche. Diese Themen werden auch mit den zukünftigen «Gymeler» behandelt, da auch sie sich in der Zukunft auf Stellen bewerben werden müssen.

In der 9. Klasse wird es dann «ernst». Es geht darum eine Lehrstelle zu finden oder sich für eine schulische oder sprachliche Anschlusslösung zu entscheiden.

Die Berufswahl ist als Prozess zu verstehen, der Höhen und Tiefen und manchmal auch Durststrecken aufweist. Nicht immer verläuft diese Reise geradlinig. Mit Empathie und dem nötigen Fingerspitzengefühl versuchen die Lehrpersonen die Jugendlichen dabei zu begleiten und zu unterstützen. Hie und da braucht es eine Aufmunterung, eine Ermahnung, ein Zureden und zuletzt – hoffentlich – ein Schulterklopfen.

Die Schulen Rüegsau setzen sich stark für den Berufswahlunterricht ein. Die Jugendlichen werden stets darin bestärkt, Schnupperlehren zu absolvieren, um sich im Dschungel der Berufswelt (rund 250 Lehrberufe) möglichst gut auszukennen und ihren eigenen Weg zu finden.

Wir freuen uns, wenn die Berufswahl zu einem passenden Abschluss gekommen ist, egal ob das eine Lehre, das Gymnasium oder ein Zwischenjahr bedeutet.

In dem Sinn wünschen wir den diesjährigen 9. Klassen viel Erfolg bei der Suche und Entscheidung.

Anja Borer, Klassenlehrperson Sekundarstufe I

In der Oberstufe ist das Thema der Berufswahl für die meisten Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung. Die Auswahl an Ausbildungsmöglichkeiten ist gross: Gymnasium, Berufslehre, 10. Schuljahr, Sprachjahr, Sozialjahr etc.

Der Berufswahlunterricht beinhaltet aber nicht nur eine Übersicht über die Bildungswege. Die Jugendlichen setzen sich Ende 7. Klasse vor allem mit sich selbst auseinander – mit ihren Stärken, Schwächen und ihren Interessen.

In der 8. Klasse lernen sie viele verschiedene Berufe kennen und vergleichen ihre Stärken und Schwächen mit diesen. Es folgt eine Berufswahlwoche mit je zwei Schnuppertagen in unterschiedlichen Betrieben, damit die Jugendlichen tiefere Einblicke in die Berufswelt erhalten. Ende des 1. Semesters der 8. Klasse erfolgt für die leistungsstarken Sekundarschülerinnen und -schüler der Entscheid, ob sie das Gymnasium besuchen werden. Weitere Themen in der 8. Klasse sind die Bewer-

INTERVIEW MIT DER SCHULSOZIALARBEITERIN SANDRA KAUFMANN

Das Interview führte Ulrich Hofer, Gesamtschulleiter Schulen Rüegsau

hen, dass sich viel entwickelt an dieser Schule und sah viel Potential.

Wir treffen uns zum Interview am 24. Juni 2021 im «neuen» Raum der Schulsozialarbeit. Noch vor einem Jahr diente dieser Raum der Sekundarstufe I als Lehrerzimmer, in welchem rege Betrieb herrschte. Der Raum mit seinem alten Parkett und den grauen Schränken ist noch nicht ganz fertig, aber liebevoll eingerichtet. Er besteht aus einer kleinen Tischgruppe für Gespräche, einem Büro-Arbeitsplatz mit Drucker, einer kleinen Küche und Aussicht auf den Pausenplatz.

Was motiviert dich an der Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern oder ganzen Klassen?

Sandra Kaufmann: Ich finde es spannend zu sehen wie sich Kinder entwickeln. Gerne begleite und motiviere ich die Kinder auf diesem Weg. Aufzuzeigen, was Kinder in gewissen Situationen noch probieren, versuchen könnten und sie dazu zu ermutigen, finde ich spannend. Sehr schön finde ich beobachten zu können, wenn Kinder in dieser Entwicklung grosse Schritte machen. Auch gerade bei Kindern, die «grössere Rucksäcke» zu tragen haben, ist es schön, wenn sie Erfolgserlebnisse haben dürfen oder gute Lösungen für weitere Schritte finden können.

Interview mit Sandra Kaufmann

Du arbeitest seit dem 1. Mai 2021 an den Schulen Rüegsau als Schulsozialarbeiterin. Wie bist du darauf gekommen, dich für diese Stelle zu bewerben?

Sandra Kaufmann: Ich finde die Region sehr schön, wollte wieder in einer ländlichen Gegend arbeiten und wohne nicht weit von hier entfernt. Mir gefiel zu se-

Mit welchen Themen bist du in der Arbeit als Schulsozialarbeiterin konfrontiert?

Sandra Kaufmann: Verschiedene Themen. Seien es «einfache» Beratungsgespräche mit Kindern, in wel-



am Beratungsgespräch mit 2 Schülern

Garage Wüthrich

M&C AG

An- und Verkauf von Neuwagen und Occasionen
Reparaturen und Diagnose aller Marken
Vermietung von Einstellplätzen (PW, Wohnwagen und Camper)

Tel. 034 461 43 43
info@garage-wuethrich.ch Rinderbach 18, 3418 Rüegsbach
www.garage-wuethrich.ch

Garage
plus

Husqvarna

SAME

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN

MELSTER

AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG SEIL-HEBETECHNIK)
TEXTILPRAKTIKER EBA
LOGISTIKER EFZ/EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch



Beat Grütter Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

G. Beck AG

Maler- und Gipsergeschäft
3415 Hasle-Rüegsau

f
finalution
finanz- und versicherungslösungen

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsaustrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33
info@finalution.ch | www.finalution.ch



chen es zum Beispiel um Streit mit einer Freundin oder Konflikte zu Hause gehen kann. Dabei kann es darum gehen mit dem Kind zu besprechen, um was es genau geht oder wie das Kind das nächste Mal in dieser Situation reagieren könnte. Erst kürzlich sagte ein Kind «Äs tuet eifach nume guet mau mit öpper anderem über das z'rede». Es gibt aber auch komplexere Themen, bei welchen die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen und anderen Fachstellen enorm wichtig ist. In diesen Situationen ist zu klären wer, bis wann, was unternimmt, was das Ziel ist und wie die weiteren Schritte zur Problemlösung aussehen.

Was ist in diesem Zusammenhang der Unterschied der Aufgabe von dir als Schulsozialarbeiterin zu der Aufgabe einer Klassenlehrperson, welche die Kinder pädagogisch auch begleitet?

Sandra Kaufmann: Die Lehrpersonen haben einen klaren Bildungsauftrag. Sie sind oft stark im Geschehen drin und eine neutrale Aussensicht durch die Schulsozialarbeit kann Entlastung bringen. Wir Schulsozialarbeitende haben keinen Bildungsauftrag, sondern den Auftrag, die Kinder in sozialen Themen zu begleiten. Auch ist unser Angebot für die Kinder niederschwellig und freiwillig. Dies ermöglicht eine andere Ebene der Zusammenarbeit. Einerseits ist es eine Form von Beziehungsarbeit, welche über eine längere Zeit laufen kann, andererseits sind wir nicht Teil des Unterrichts und des Klassengefüges.

**Kontakt Schulsozialarbeit
Schulen Rüegsau**

Eltern und Schülerinnen und Schüler können wie folgt mit Sandra Kaufmann Kontakt aufnehmen:

Gempenstrasse 1
3415 Rüegsausachen
sandra.kaufmann@schulen-ruegsau.ch
Tel.: 079 810 57 89

Arbeitstage während den
Unterrichtswochen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Erzählst du die Kinderaussagen den Lehrpersonen oder der Schulleitung weiter?

Sandra Kaufmann: Nur wenn ich es vorgängig mit dem Kind so abgesprochen habe. Es gibt Angelegenheiten, bei denen es wichtig ist, dass es die Lehrperson weiss. Angelegenheiten im privaten Bereich, die z. B. die Familie betreffen und die Schule nicht tangieren, werden den Lehrpersonen in der Regel nicht kommuniziert.

In welcher Form profitieren die Kinder von deiner Arbeit?

Sandra Kaufmann: Durch Unterstützung in Form von Beratungsgesprächen, in denen Lösungswege gesucht und besprochen werden. Jedoch auch durch Klassen-

interventionen, z.B. präventive Projektarbeiten. Themen rund um Sucht, Mobbing, Ausgrenzung oder Klassenklima sind möglich. Dabei können Fragen behandelt werden wie:

- Warum habe ich Lust auf das?
- Warum mache ich da mit?
- Welche Auswirkungen hat soziale Ausgrenzung auf meine Gesundheit?
- Wie kann ich gegen Gruppendruck bestehen? usw.

Bei jüngeren Kindern beschäftigt oft das Thema «Konfliktlösung», oder andere Themen im Bereich von sozialen Kompetenzen. Zum Beispiel:

- Wo sind meine Grenzen?
- Wo sind die Grenzen meines Gegenübers?
- Wie respektiere ich diese Grenzen?
- Was passiert mit mir, wenn mir jemand sagt «Stopp ich möchte dies nicht!»?
- Werde ich wütend?
- «Schlage ich zu?»
- Ziehe ich mich zurück?

Es geht darum, dass die Kinder lernen, sich zu spüren, zu reflektieren und ihre Kompetenzen im sozialen Bereich erweitern können.

Was sind deine nächsten Projekte, die du angehen möchtest?

Sandra Kaufmann: Auf der Primarstufe werde ich die Themen der «Konfliktlösung» aufnehmen. Auf der Oberstufe geht es vorerst um Prävention im Bereich «Ausgrenzung», «Mobbing» und «Gewalt».

Herzlichen Dank für dieses Interview und für dein Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler!

Ulrich Hofer, Gesamtschulleiter

NEUBAU DES SCHULHAUSES RÜEGSAUSCHACHEN – WANDBILD

Zum Schuljahresthema «Bausteine» der Sekundarstufe I kam die Idee auf, mit den 7. Klassen den Neubau des Schulhauses textil umzusetzen.

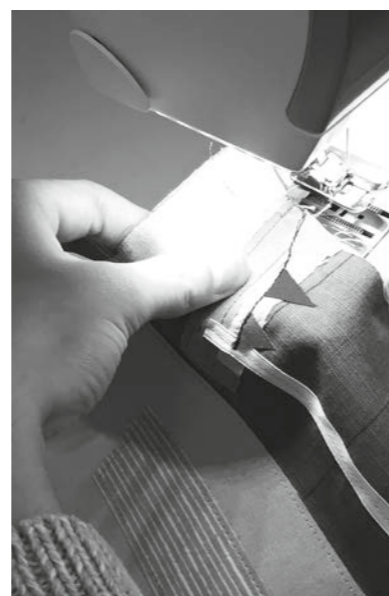
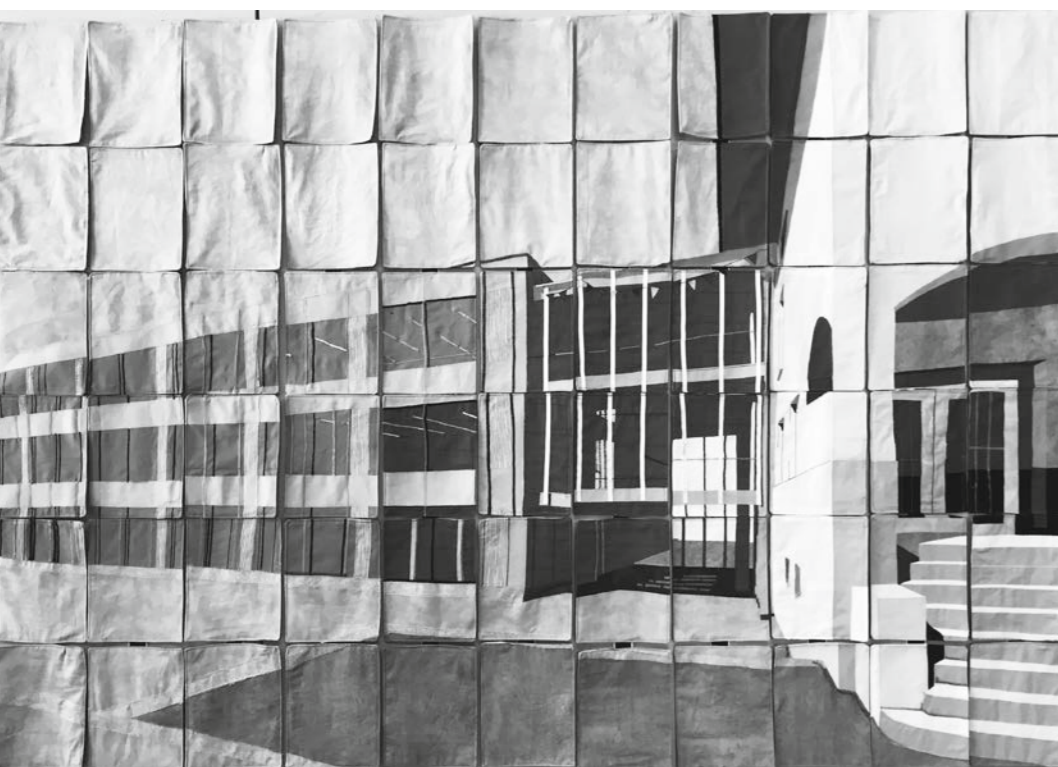
Als Arbeitsvorlage diente ein Bild, welches uns in stark vergrösserter Form – es misst 165 x 114 cm – vom Planungsbüro liebenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde.

Jede Schülerin / jeder Schüler erhielt einen der 66 Bausteine des Bildes zur Gestaltung zugeteilt. Die Jugendlichen gingen mit viel Enthusiasmus ans Werk. Sie applizierten Stoffteile in den entsprechenden Farben auf den Grundstoff, nähten Linien, Bänder und Wimpel auf und versahen die Rückseite mit verstärkendem Material und mit Klettband.

So entstand nach und nach aus den einzelnen Bausteinen der Neubau.

Das Werk ist im Altbau der Sekundarstufe I installiert und gibt den Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen einen Eindruck, wo sie dereinst ein- und ausgehen werden.

Christine Maertens,
Fachlehrperson Textiles Gestalten Sekundarstufe I



PENSIONIERUNGEN AN DEN SCHULEN RÜEGSAU

Auf Ende Schuljahr haben zwei langjährige Kolleginnen die Primarschule Rüegsau verlassen.

Käthi Lehmann Neuenschwander



Gleich nach ihrer Ausbildung hat Käthi die Stelle an der Unterschule Rüegsbach angetreten. Wie es damals noch üblich war, bezog die junge Lehrerin die Wohnung im Schulhaus. Zu Zeiten, wo umfangreiche Tafelanschriften und eindrückliche Wandtafelzeichnungen zum Alltag gehörten, war da ein kurzer Arbeitsweg sicher von Vorteil.

Käthi ahnte damals wohl kaum, dass sie bis zu ihrer Pensionierung der Primarschule Rüegsau treu bleiben würde. Eine Änderung gab es nur, als Käthi und Res Lehmann heirateten und Käthi auf den Reckenberg zog. Da Käthi auf einem Bauernhof gross geworden war, war ihr auch dieses Arbeitsfeld vertraut. Neben dem Betreuen der eigenen Kinder und dem grossen Haushalt, begann Käthi wieder, einzelne Lektionen zu unterrichten. Die Musik begleitete Käthi schon seit langem. So war sie in der Lage, vielen Kindern das Flötenspiel näher zu bringen. Später kamen dann auch Orffklassen dazu. In der Musikalischen Grundschule gelang es Käthi, ihre Begeisterung für die Musik an viele Kinder weiterzugeben.

Nun, nach 45 Jahren im Schuldienst, hat Käthi mehr Zeit, sich mit Res an die Verwirklichung der vielen Vorhaben zu machen, die immer wieder zurückgestellt worden sind. Wir werden auch weiterhin Gelegenheit haben, während des Orgelspiels in den Kirchen in Rüegsau und Rüegsbach, Käthis Wirken zu geniessen.

Ruth Ischi-Kellenberger



Nachdem Ruth ihre Lehrerinnentätigkeit schon anderweitig im Emental ausgeübt hatte, zog Familie Ischi an die Fraumattstrasse im Rüegsausachchen. Res, Ruths Ehemann, unterrichtete viele Jahre an der 3. und 4. Klasse im Rüegsausachchen. Neben der Betreuung der eigenen Töchter, leitete Ruth eine Spielgruppe mit Namen «Rä-

geboge». Viele, mittlerweile selbst Väter und Mütter gewordene, mögen sich freudig an die Zeit in der Spielgruppe bei Ruth erinnern. Zu dieser Zeit waren Kindergarten und Schule zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Geschicke des Kindergartens wurden vom Kindergartenkomitee mitbestimmt. Ruth präsidierte dieses für viele Jahre und konnte da ihre Erfahrungen aus dem Berufsleben einfließen lassen. Als die beiden Töchter selbständiger geworden waren, entschied sich Ruth, wieder in den erlernten Beruf zurückzukehren. Sie unterrichtete ein Teilpensum an der Schule Britternmatte und in Rüegsbach. Später war Ruth auch an der Mittelstufe im Rüegsausachchen tätig. Hier war Ruth schon viele Jahre als Lehrerin für das Tastaturschreiben und als Fachlehrkraft textiles Gestalten tätig. Früher sagten wir Handarbeitslehrerin. Bezeichnungen mögen ändern, die Qualität des Unterrichts hängt aber wesentlich von der Begeisterung ab, die eine Lehrkraft weitergeben kann. Und das konnte Ruth ganz offensichtlich während den 20 Jahren, die sie für die Schulen Rüegsau gearbeitet hat. Handarbeiten wird sicher auch in Zukunft eine Leidenschaft von Ruth bleiben. Was nämlich nur wenige von uns wissen: Ruth strickt schon lange auf sozusagen Weltklasseniveau. Aber auch den heranwachsenden Grosskindern wird sich Ruth nun vermehrt widmen können.

Was haben sie denn gemeinsam, Käthi und Ruth? Offensichtlich haben sie beide einen Res geheiratet. Gemeinsamkeiten gibt es noch viele:

Beide sind zwar ganz unbemerkt ins Pensionsalter gerutscht. Aber alt geworden sind sie nicht. Beide haben die Begeisterung für ihre Arbeit bis zum letzten Schultag behalten. Und von dieser Begeisterung wird viel in den Herzen der Kinder zurückbleiben.

Gerade in der besonderen Situation in den letzten Monaten, die auch den Schulalltag wesentlich beeinflusste, waren Käthi und Ruth immer zuverlässige Kolleginnen, die bereit waren, mit Stellvertretungseinsätzen zu ermöglichen, dass der Unterricht weitergeführt werden konnte.

Liebes Käthi, liebe Ruth, wir wünschen, dass ihr euch viele Träume erfüllen könnt. Und natürlich freuen wir uns schon auf ein spontanes Wiedersehen.

Für die Schulen Rüegsau –
Ueli Steffen, Lehrperson Primarstufe

VERMISCHTES



GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN

BROCKENSTUBE

Verkaufslokal

Lagerhausweg 17 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere Vorhänge, Geschirr, Kleider und Schuhe, sowie Spielsachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktperson

Mathilde Scheidegger 034 461 09 42

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!



Öffnungszeiten 2021

Samstag	11. September	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	17. September	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	25. September	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	1. Oktober	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	9. Oktober	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	15. Oktober	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	23. Oktober	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	29. Oktober	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	5. November	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	13. November	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	19. November	13.30 – 16.30 Uhr



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

INFORMATION ROTKREUZ-FAHRDIENST 2022+

Dank der Zusammenlegung der verschiedenen Regionen des SRK Kanton Bern ist es nun möglich, den Rotkreuz-Fahrdienst im gesamten Kanton Bern einheitlich anzubieten. Folgende Anpassungen werden **per 1. Januar 2022** eingeführt:

Kantonale Standardisierung der Dienstleistung

Im Rotkreuz-Fahrdienst 2022+ sollen nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten kantonale Standards für den Rotkreuz-Fahrdienst gelten.

Digitalisierung der Dienstleistung

Durch die Arbeit mit einem zeitgemässen IT-Programm und der App für die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer können die administrativen und organisatorischen Prozesse vereinfacht und der Rotkreuz-Fahrdienst fit gemacht werden für die zukünftigen Herausforderungen. (WICHTIG: Für die bestehenden Fahrer/-innen ist die Nutzung der App nicht obligatorisch).

Finanzierung der Dienstleistung

Aufgrund des Wachstums und der erhöhten Anforderungen an die Dienstleistung sind deren Kosten stetig gestiegen. Durch eine höhere Kostenbeteiligung der Fahrgäste (unter Berücksichtigung von Härtefällen mittels Sozialrabatt) wird die bisher beträchtliche Finanzierung der Dienstleistung über Spendengelder und Mitgliederbeiträge auf eine vertretbare Höhe reduziert. Somit ist die Finanzierung mit anderen Dienstleistungen des SRK Kanton Bern vergleichbar. Durch die Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse werden die Personalkosten geringgehalten. Die Finanzierung der Dienstleistung wird längerfristig gesichert.

Folgende Tarife gelten für den gesamten Kanton Bern ab 1. Januar 2022

Tarif BSV*: CHF 1.20/km (inkl. MwSt.)

(für alle Fahrgäste ab dem 62. Altersjahr)

Tarif ohne BSV*: CHF 1.80/km (inkl. MwSt.)

(für alle Fahrgäste bis zum 61. Altersjahr, sowie für Fahrten welche durch Drittzahler wie IV und SUVA bezahlt werden.)

Sozialrabatt SRK

Für Selbstzahler mit geringen finanziellen Mitteln wird ein Sozialrabatt SRK gewährt. Weitere Informationen erhalten Interessierte auf ihrer Regionalstelle.

Rechnungstellung

Neu wird die Abrechnung der Fahrt/en über monatliche Rechnungen erfolgen.

Einheitliches Erscheinungsbild

Der Rotkreuz-Fahrdienst 2022+ garantiert ein einheitliches Erscheinungsbild des Rotkreuz-Fahrdienstes im ganzen Kanton. Kommunikationsmittel können für den ganzen Kanton zentral, einheitlich und effizient geplant, erstellt und umgesetzt werden.

Zeitgemässe Freiwilligenarbeit

Im Rotkreuz-Fahrdienst 2022+ geleistete Freiwilligenarbeit entspricht den üblichen Standards und wird den neuen Ansprüchen der Freiwilligen an die Organisation von Freiwilligenarbeit gerecht. Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer können sich auf ihre Tätigkeit als Freiwillige konzentrieren und werden nicht mit zusätzlichem administrativem Aufwand belastet. Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer werden zeitgemäss und professionell auf ihre Einsätze vorbereitet und betreut und erhalten die notwendigen Schulungen und Informationen. Ihre Identifikation mit dem SRK Kanton Bern wird erhöht.

*BSV = Bundesamt für Sozialversicherungen

SCHÜTZEN RÜEGSAU

DIE SCHÜTZEN RÜEGSAU FEIERN DAS EIDGENÖSSISCHE SCHÜTZENFEST

37 Schützinnen und Schützen schiessen im Rüebsauschachen und feiern das eidgenössische Schützenfest in schönster Schützentradition. Mitmachen kommt vor dem Rang, war das angesagte Motto.

Aufgrund der besonderen Corona-Rahmenbedingungen ist vom Schweizerischen Schützenverein entschieden worden, dass das für 2020 geplante und auf dieses Jahr verschobene eidg. Schützenfest im vereinseigenen Schiessstand absolviert werden kann. Diese wohl einmalige ausserordentliche Situation nahmen die Schützen Rüebsau zum Anlass, ein eigenes Schützenfest in bester Schützentradition zu organisieren.

Ein mit allen Kantonsfahnen, speziellen Schweizer-, Berner- und Rüebsauerwappen geschmücktes Schützenhaus sowie eine gastliche Festwirtschaft, empfangen am Samstag, 26. Juni, die erwartungsfrohen 3 Schützinnen und 34 Schützen. Mit sichtlichem Stolz auf die schweizweit wohl einer der höchsten Beteiligungen von 37 Teilnehmenden, darunter erfreulicherweise 10 Jungschützen, begrüsst Präsident Samuel Zwygart die pünktlich angetretenen Mitglieder und wünschte allen ein erfolgreiches und kameradschaftliches 58. Eidg. Schützenfest. Zu Beginn gratulierte er mit einem speziellen Präsent Peter Wüthrich, der das von über 1400 bestrittene eidg. Eröffnungsschiessen in Emmen für sich zu entscheiden wusste. Bevor um 13.00 Uhr das Kommando «Feuer frei» ertönte, folgte das obligate Vereinsfoto, um diesen besonderen Schiessanlass auch bildlich festzuhalten. Danach kämpften vom 15-jährigen Jungschützen bis zum 81-jährigen Ehrenveteranen Jung und Alt vereint für sich und für den Verein um möglichst gute Resultate. Die Freude über ein Kranz-

resultat oder einen 100-terter im Nachdoppel wechselte mit Enttäuschung über einen schlechten Schuss in bunter Reihenfolge. Ausgiebig wurden die Resultate bei Speis und Trank gemeinsam diskutiert. Viel Schützenlatein gaben auch die grellen Lichtverhältnisse mit teilweiser Wechselbeleuchtung und die herrschenden Windverhältnisse her.

Eine Spezialität liess sich das ad hoc Festkomitee für den Sektionswettkampf einfallen. Wer in diesem Stich ein Kranzresultat erzielte, durfte die sogenannte Sektionsglocke betätigen. Und so ertönte der Glockenklang in unregelmässigen Abständen während dem ganzen Nachmittag, begleitet vom verdienten Applaus für die erfolgreichen Schützinnen und Schützen.

Mit dem letzten Schuss um 19.00 Uhr hiess es zwar «Ende Feuer», aber den Schützinnen und Schützen war es nach diesem besonderen eidg. Schützenfest noch nicht danach, die Heimreise anzutreten. Die Festwirtschaft wurde denn auch noch rege in Anspruch genommen. Und zu späterer Stunde ertönte dann wie gewohnt bei den Schützen Rüebsau mehrstimmig noch das Trueberbub- und Bernerlied. Ein in allen Teilen erinnerungswürdiges Schützenfest fand für alle Beteiligte so ein fröhliches Ende.

Beste Sektionsresultate: 94 Pt. Zürcher Christoph, 93 Pt. Althaus Johann, Fankhauser Peter, 92 Pt. Wüthrich Peter, 91 Pt. Dubach Peter, 90 Pt. Stalder Jan, 89 Pt. Joss Kurt, 88 Pt. Balsiger Hanspeter, Schwander Fritz

Peter Dubach, Schützen Rüebsau



APH HASLE-RÜEGSAU

100 + 100 + 103 = 303 JAHRE LEBEN

Wenn der Lebenskreis sich schliesst

Lebensspuren – in Form von Falten
Wachsamer Augen – lächelnd, fragend manchmal müde
Lachen und Lächeln – Freude an Kleinigkeiten

So erleben wir unsere drei betagtesten Bewohnerinnen und lernen, wie Leben im Alter gelingen kann.

Gemeinsamkeiten

Dankbarkeit ist es, was sie uns als Empfehlung geben, Nehmen, was das Leben bringt und sich nun vorbereiten auf das, was greifbar vor ihnen liegt – das Sterben. Sterben: kein Tabuthema, sondern täglicher Begleiter – meist ohne Angst aber mit Respekt und Ehrfurcht.

Gleichzeitig leben die drei Bewohnerinnen uns vor, das «Jetzt» so gut wie möglich zu geniessen.

Frau Röthlisberger Marie – 103 Jahre; Frau Fankhauser Elisabeth und Frau Dummermuth beide feierten in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag.

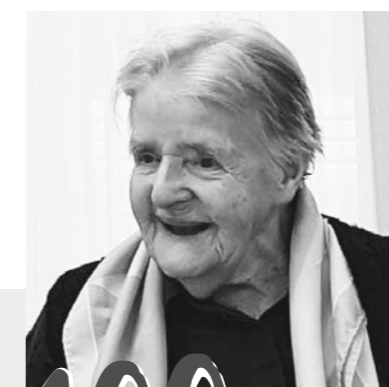
Ein «Danke» an diese drei Bewohnerinnen für ihre Ausstrahlung, ihr Beispiel für das junggebliebene Herz.

Ein Danke dafür, dass sie Vorbild sind für Leben, das sich vollenden darf.

Elly Hoffmann, Leiterin Pflege & Betreuung



103 JAHRE
MARIE RÖTHLISBERGER
Geboren am 7. Januar 1918



100 JAHRE
ELISABETH FANKHAUSER
Geboren am 13. März 1921



100 JAHRE
ROSALIE DUMMERMUTH
Geboren am 27. Juni 1921



BROCKI HÄRZLECH

Alte Lützelflühstrasse 22, 3415 Rüebsauschachen

Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag, 09.00 – 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Telefon: 034 461 47 12
Annemarie Luginbühl Telefon: 034 461 47 26

Monika Frauenfelder, Brocki Härzlech



www.COMPUTER-KUEBLI.ch

Ihr Partner für Computer und/oder Zubehör,
ABUS-Alarm- und Videoüberwachungsanlagen.



Optik von Gunten
Burgdorf - Hasle-Rüegsau

Silotransporte Bärtschi GmbH

Garage | Mech. Werkstätte | Spezialtransporte
Kranarbeiten | Occasion Silo und Zubehör

Eichneuhaus 1, 3417 Rüegsau
034 461 25 66, 079 255 06 94
info@transporte-baertschi.ch, www.transporte-baertschi.ch



**Ihr Partner für alle Versicherungs-
und Vorsorgefragen**

AXA
Hauptagentur Beat Widmer Telefon 034 460 30 30
Rüegsaustrasse 7 hasle.rueegsau@axa.ch
3415 Hasle-Rüegsau AXA.ch/hasle-rueegsau



Reinhard
FORST + GARTENGERÄTE
3 4 1 7 R Ü E G S A U
Beratung Verkauf Service
☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

JUBILARE

HOCHZEITEN

Ernst und Helga Marti-Königsdörfer	Schlossmattstrasse 27	3415 Rüegsausachen	14.11.1961	60 Jahre
Peter und Ruth Widmer-Stalder	Fraumattstrasse 19	3415 Rüegsausachen	17.09.1971	50 Jahre
Hans und Klara Eggimann-Bärtschi	Steinerhaus 1	3454 Sumiswald	24.09.1971	50 Jahre
Karl und Annamarie Graber-Graf	Fraumattstrasse 14	3415 Rüegsausachen	25.09.1971	50 Jahre
Heinrich und Ruth Sterchi-Thüler	Hauptstrasse 53	3417 Rüegsau	08.10.1971	50 Jahre
Emil und Susanne Fuhrer-Lehmann	Rüegsaustrasse 17	3415 Rüegsausachen	05.11.1971	50 Jahre

GEBURTSTAGE

80	18.09.1941	Verena Leuenberger	Gempenfuss 4, 3415 Rüegsausachen
	19.09.1941	Dora Kühne-Loosli	Sägestrasse 8, 3415 Rüegsausachen
	22.09.1941	Konrad Blaser-Gisselbrecht	Alte Lützelflühstrasse 12, 3415 Rüegsausachen
	22.10.1941	Martin Schumacher-Jäckli	Sonnmattstrasse 9, 3415 Rüegsausachen
	06.11.1941	Walter Nyffenegger-Bärtschi	Unter Binzberg 3, 3417 Rüegsau
85	30.10.1936	Rudolf Steiner-Spichiger	Alpenstrasse 11, 3415 Rüegsausachen
	16.11.1936	Marianne Zaugg	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsausachen
90+	02.10.1927	Emma Rohrer-Wyss	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	18.09.1928	Frieda Reinhard-Kämpfer	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	15.09.1930	Theresia Niederhauser-Wegmüller	Lagerhausweg 20, 3415 Rüegsausachen
	18.11.1930	Peter Spycher	Hauptstrasse 21, 3417 Rüegsau
	11.10.1931	Jakob Bärtschi	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	22.10.1931	Lydia Blindenbacher-Schneider	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	08.11.1931	Ida Probst-Rüfenacht	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	19.11.1931	Käthi Zaugg-Schenk	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau
Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redak-
tionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemein-
deverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegseau.ch

Mayco Minder, Gemeindeschreiberei

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
SEPTEMBER 2021			
19.	Gemeinnütziger Frauenverein	Erntedankgottesdienst	Kirche Rüegsau
OKTOBER 2021			
29	Samariterverein Hasle-Rüegsau-Oberburg	Blutspende	Aula Rüegsausachen
30/31	Hornussergesellschaft Hasle b. B.	Lotto	MZH Preisegg, Hasle b. B.
NOVEMBER 2021			
6	Gemeinnütziger Frauenverein	Cafeteria	APH Rüegsausachen

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1,98/min)	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsausachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Tierarzt

emmevet 034 460 48 48

Wildhüter

Thomas Schwarzenbach,
Münsingen 0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr: Polizei anrufen

UNWETTER VOM 24. JUNI 2021



BAUARBEITEN SCHULANLAGE

